

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 220/2013

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012
des Landkreises Böblingen**

Böblingen, 20. November 2013

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	7
1.1	Örtliche Prüfung	7
1.1.1	Allgemeines	7
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	7
1.1.3	Weitere Aufgaben	9
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	9
1.2	Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen	10
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt	11
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2011	11
2	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN 2012	12
2.1	Haushaltssatzung	12
3	JAHRESABSCHLUSS 2012	14
3.1	Ergebnisrechnung	14
3.1.1	Vorbemerkung	14
3.1.2	Rechnungsergebnis	14
3.1.3	Ordentliche Erträge	16
3.1.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	16
3.1.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
3.1.3.3	Sonstige Transfererträge	17
3.1.3.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
3.1.3.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	18
3.1.3.6	Sonstige ordentliche Erträge	18
3.1.3.7	Finanzerträge	19
3.1.4	Ordentliche Aufwendungen	19
3.1.4.1	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	19
3.1.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
3.1.4.3	Transferaufwendungen	20

3.1.4.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
3.1.4.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20
3.1.4.6	Planmäßige Abschreibungen	21
3.1.5	Außerordentliche Erträge	22
3.1.6	Außerordentliche Aufwendungen	22
3.2	Vermögensrechnung (Bilanz)	22
3.2.1	Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung	25
3.2.2	AKTIVA	25
3.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
3.2.2.2	Sachvermögen	26
3.2.2.3	Finanzvermögen	33
3.2.2.4	Abgrenzungsposten	39
3.2.3	Passiva	41
3.2.3.1	Basiskapital	41
3.2.3.2	Rücklagen	41
3.2.3.3	Sonderposten für Investitionszuweisungen	42
3.2.3.4	Rückstellungen	42
3.2.3.5	Verbindlichkeiten	48
3.2.3.6	Passive Rechnungsabgrenzung	49
3.3	Finanzrechnung	49
3.3.1	Vorbemerkung	49
3.3.2	Ergebnis der Finanzrechnung	50
3.4	Anhang und Rechenschaftsbericht	53
3.4.1	Anhang	53
3.4.2	Rechenschaftsbericht	54
4	INVENTAR/INVENTURRICHTLINIE	55
5	KASSEN- UND RECHNUNGSFÜHRUNG	55
5.1	Kreiskasse	55
5.2	Prüfung von Zahlstellen in Kreisschulen	56

5.2.1	Geprüfte Zahlstellen der Schulen	56
5.2.2	Einnahmen der Zahlstellen	56
5.2.3	Höhe des Kassenbestands	57
5.2.4	Handvorschuss	57
5.2.5	Versicherungsschutz der Barkassen	58
5.3	Prüfung von sonstigen Zahlstellen und Handkassen	58
5.3.1	Geprüfte Zahlstellen und Handkassen	58
6	ÖRTLICHE PRÜFUNG VON BAUMAßNAHMEN UND PRÜFUNGEN DER VERGABEKONTROLLSTELLE/MAßNAHMEN ZUR KORRUPTIONSVERHÜTUNG	59
6.1	Örtliche Prüfung	59
6.1.1	Neubau Geh- und Radwegbrücke Eisberg	59
6.2	Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle	59
6.2.1	Vorbemerkung	59
6.2.2	Vergaben im Bereich VOB	60
6.2.3	Vergaben im Bereich VOL	63
6.2.4	Vergaben im Bereich VOF	65
6.3	Teilnahme an Submissionen	66
6.4	Fachtechnische Beratungsleistungen	69
6.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen	69
6.6	Zusammenfassung	70
7	PRÜFUNG DES PERSONALWESENS	71
7.1	Vorbemerkung	71
7.2	Prüfungsmethodik	71
7.3	Auswahl der Fälle	72
7.4	Kontrollplan 2012 Amt für Personal	72
7.5	Sonderprüfung	73
7.6	Änderungen 2012	74
7.6.1	Beschäftigte	74

7.6.2	Beamte	75
7.7	Einzelfeststellungen	75
7.7.1	Prüfung der Unterlagen - Umfassende Prüfung	75
7.7.1.1	Gewährung einer Zulage nach § 47 LBesGBW	75
7.7.1.2	Prüfung der Stufenlaufzeiten	76
7.7.1.3	Beförderungen	76
7.7.1.4	Beamte - Übernahme in das Beamtenverhältnis und Versetzen	76
7.7.1.5	Aufstieg nach § 22 LBG	76
7.7.1.6	Höhergruppierungen	77
7.7.1.7	Ehegattenanteil im Familienzuschlag	77
7.7.1.8	Elternzeit und Beurlaubungen	77
7.7.1.9	Sonderprüfung des Straßenpersonals	77
7.7.2	Quartalsabrechnungen der Vollstreckungsstelle	78
8	PRÜFUNG DER SOZIALEN HILFEN	78
8.1	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	78
8.1.1	Persönliches Budget	79
8.1.2	Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	79
8.1.2.1	Anfragen	79
8.1.2.2	Fachaufsicht	80
8.1.2.3	Prüfung von Altakten	80
8.1.2.4	Sonstiges	80
8.2	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl	81
8.2.1	Aktenabschlüsse	81
8.2.2	Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl	82
8.2.2.1	Bearbeitung von Anfragen	82

8.3	Beteiligung der Rechnungsprüfung an der Umstellung	EDV-	82
8.3.1	Prüfung von Zahlläufen in Open Prosoz		83
	8.3.1.1 Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen		83
	8.3.1.2 Sachgebiete Soziale Hilfen und Asyl		83
8.3.2	Prüfung der Heimdaten von Einrichtungen		84
8.3.3	Dienstanweisung Open Prosoz		84
8.4	Prüfung der ¼ - jährlichen Abrechnung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales		84
9	PRÜFUNG DER JUGENDHILFE		85
9.1	Prüfung in den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst		85
9.1.1	Schwerpunktprüfung der Hilfe nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)		85
	9.1.1.1 Hilfeplanung und Hilfeverfügung		85
	9.1.1.2 Dauer und Wirksamkeit der Hilfen		86
	9.1.1.3 Umfang der Hilfen und Kostenabwicklung mit dem Leistungs- erbringer		86
9.1.2	Sonstige Prüfungen		87
	9.1.2.1 Unvermutete Aktenkontrolle		87
	9.1.2.2 Kostenerstattungen		87
	9.1.2.3 LEQV 2011 (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung)		87
	9.1.2.4 Maschinelle Rückzahlungen		88
	9.1.2.5 Bearbeitung von Anfragen		88
9.2	Prüfung im Sachgebiet Beistandschaften-Pflegschaften-Vormundschaften		89
9.3	Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Vereins für Jugendhilfe		89
9.3.1	Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen		89
9.3.2	Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs		90

10	SCHLUSSBEMERKUNGEN	90
10.1	Gesetzliche Terminvorgaben	90
10.2	Jahresabschluss 2012 des Landkreises Böblingen	90
10.3	Abschluss des Prüfverfahrens	91
10.4	Beschlussempfehlung	91

1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach seiner Aufstellung und vor seiner Feststellung durch den Kreistag zu prüfen.

Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst vor allem die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V.m. den §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

Daneben obliegt dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises und seiner Eigenbetriebe

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Unterzeichnung der Bilanz erfolgte mit Datum vom 30.08.2013. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls am 30.08.2013 durch den Landrat unterzeichnet.

Im Sinne einer vorbeugenden und beratenden Prüfung werden zur Vorbereitung der Jahresprüfung Vorgänge der Verwaltung während des gesamten Jahres vorausgehend und begleitend geprüft. Durch die Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht werden wesentliche Prüfungen wie Sozialhilfe,

Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen im Allgemeinen zeitnah und permanent geprüft.

Um auch gesetzliche Änderungen und Neuerungen bei der Prüfung zu berücksichtigen, erfolgt von Jahr zu Jahr eine Prüfung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Fehlerträchtige Bereiche und Bereiche mit großen Umsätzen werden laufend in die Prüfung einbezogen. Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, wird im Rahmen der Prüfung auch die Arbeitsablauforganisation gutachterlich beurteilt.

Neben der klassischen Prüfung nimmt die prüfungsbegleitende Beratung eine zunehmende Rolle ein. Der Beratungserfolg hängt dabei wesentlich von der Bereitschaft der Verwaltung zur aktiven Mitwirkung ab, Lern- und Erfolgsprozesse in Gang zu setzen.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der Kommission für die Bewertung der Stellen für die Landkreisverwaltung.

Darüber hinaus hat der stellvertretende Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht die Aufgabe des Bürgerreferenten übertragen bekommen.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Interkommunale Zusammenarbeit

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg gebildeten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart.

Einzelne Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht nehmen an Workshops zu bestimmten Fachgebieten wie Sozial- und Jugendhilfeprüfung, Personalprüfung und Überörtliche Prüfung teil. Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen die Workshops auch der Kon-

taktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung immer sehr hilfreich sind.

1.2 Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen

Die überörtliche Prüfung umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner (Gemeinden Deckenpfronn, Hildrizhausen und Mötzingen) und der Wasserverbände Aich, Glems, Schwippe und Würm.

Daneben erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb, des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen sowie des Zweckverbandes Schönbuchbahn.

Ferner fallen Prüfungsaufgaben für folgende nichtkreiseigene Einrichtungen an:

- Jahresrechnung des Vereins Tages- und Pflegeeltern, Kreis Böblingen
- Jahresabschluss des Vereins Familienbildungsstätte ‚Haus der Familie‘ Böblingen-Sindelfingen e.V.
- Jahresrechnung und Verwendungsnachweise des Evangelischen Kreisdiakonieverbands Böblingen, Bereiche Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jahresabschluss des Vereins für Jugendhilfe
- Jahresabschluss der Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen, im Wechsel mit den städtischen Prüfungsämtern
- Jahresabschluss Tierheim Böblingen gGmbH
- Jahresabschluss des Vereins ‚Frauen helfen Frauen‘

1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2009 und 2010 im Frühjahr 2012 durchgeführt. Außerdem wurde die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Bericht vom 26.11.2012 liegt vor. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden dem Kreistag am 18.03.2013 vorgelegt. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 04.04.2013 Stellung genommen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2008 erfolgt. Zum Prüfungsbericht vom 12.08.2010 ist mit Schreiben vom 23.11.2011 die Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft erfolgt. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums über den Abschluss der Prüfung liegt noch nicht vor.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Kreistags vom 17.12.2012.

Der Beschluss über die Feststellung wurde gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 3 GemO am 06.02.2013 amtlich bekannt gegeben; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.02.2013 bis 19.02.2013. Der Beschluss der Feststellung wurde dem Regierungspräsidium am 08.01.2013 mitgeteilt.

2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012

2.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde am 17.10.2011 in den Kreistag eingebracht.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung nach Vorberatung in allen Fachausschüssen und nach Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen am 19.12.2011 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 09.01.2012 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 25.01.2012.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 des Landkreises Böblingen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Gesamtergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	299.543.306 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	293.121.986 €
Ordentliches Ergebnis	6.421.320 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	0 €

Gesamtfinanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.208.706 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.028.286 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.252.420 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.593.500 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-18.468.500 €
Finanzierungsmittelbedarf (Fehlbetrag)	-10.216.080 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.600.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.043.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.443.480 €
Finanzierungsmittelbestand	-11.659.480 €
Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:	
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	3.600.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.500.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	56.600.000 €
Hebesatz für die Kreisumlage	39,3 %

3 Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Ergebnisses sind die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zu berücksichtigen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

3.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis 2012 belaufen sich auf (Planansatz 299.543.306 €)	307.213.792,76 €
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 293.121.986 €)	291.920.916,03 €
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz 6.421.320 €)	15.292.876,73 €

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Gemäß § 80 Abs. 2 und 3 GemO bzw. § 24 GemHVO soll ein Ausgleich in voller Höhe erreicht werden. Dieser Ausgleich ist im Jahr 2012 erfolgt.

Die außerordentlichen Erträge liegen bei	70.940,11 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen	13.772.833,04 €
Somit weist das außerordentliche Jahresergebnis folgenden Fehlbetrag aus	-13.701.892,93 €

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können. Da das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag ausweist, schmälert dieser das Gesamtergebnis. Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis, der nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet werden kann, ist nach § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Das ordentliche Ergebnis von 15.292.876,73 € wird durch das negative außerordentliche Ergebnis von -13.701.892,93 € nicht vollständig aufgebraucht.

Es verbleibt ein Gesamtergebnis von	1.590.983,80 €
-------------------------------------	----------------

Da sich der Haushaltsausgleich entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt und dort auf das ordentliche Ergebnis bezieht, bedarf es keines Ausgleichs des Finanzhaushaltes mehr. Allerdings hat der Landkreis weiterhin zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darauf zu achten und ist verpflichtet, die notwendigen Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen vorzuhalten. Zu beachten ist, dass Kredite auch weiterhin nur zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden dürfen und nicht zum Ausgleich eines Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit.

3.1.3 Ordentliche Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden insgesamt 307.213.792,76 € erzielt (Planansatz 299.543.306 €). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um 3,88 Mio. € (-1,3 %) verringert.

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

3.1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

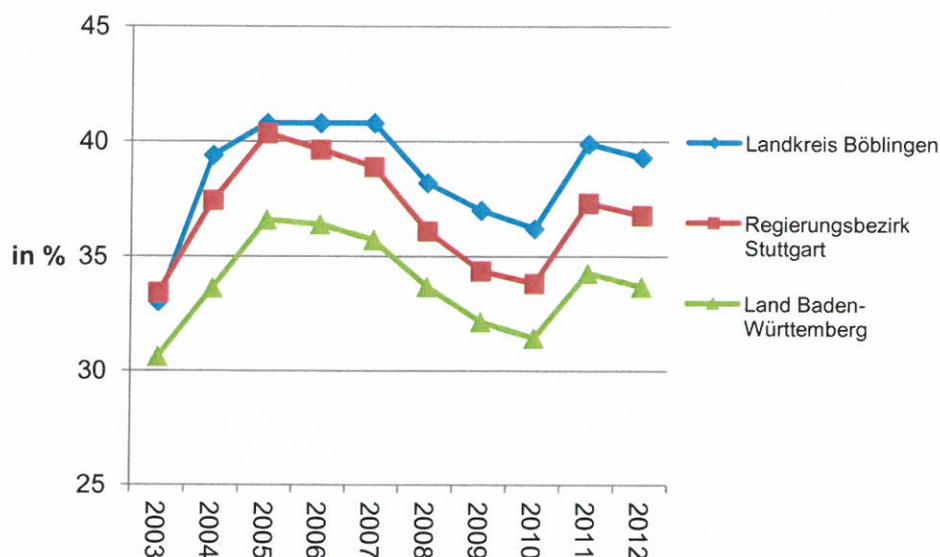
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 115.197 € und betragen 1.236.773,64 €. Die Entwicklung ist auf eine geringere Wohngeldnettoentlastung zurückzuführen.

3.1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge in diesem Bereich überstiegen den Planansatz um rd. 6,61 Mio. €; sie weisen einen Betrag von 269.322.274,87 € aus. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein Rückgang um rund 8,82 Mio. € (- 3,2 %) vor. Zu dem Ergebnis führte u.a. eine geringere Kreisumlage (- 16,82 Mio. €), weniger Zuweisungen des Landes aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer (- 8,7 Mio. €), aber auch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 12,77 Mio. €), höhere Landeszuweisungen für laufende Zwecke (+ 1,53 Mio. €) und Ausgleichsleistungen des Bundes (+ 3,06 Mio. €).

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, stellt eine wesentliche Einnahmequelle für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr 2012 beträgt 156.770.189,23 € (- 9,7 %), veranschlagt waren 156.763.121 €. In der Haushaltssatzung war ein Hebesatz von 39,3 % festgelegt. Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart beträgt 36,78 %, im Land Baden-Württemberg liegt er bei 33,68 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Hebesätze im Kreis Böblingen, im Regierungsbezirk Stuttgart und im Land Baden-Württemberg:



Beim Pro-Kopf-Aufkommen (Euro/Einwohner) wurde das höchste Aufkommen an Kreisumlage in Baden-Württemberg beim Landkreis Böblingen mit 428 € erzielt, gefolgt vom Rems-Murr-Kreis mit 393 €. Das geringste Aufkommen weist der Landkreis Karlsruhe mit 264 € pro Einwohner¹ aus.

3.1.3.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge belaufen sich im Jahr 2012 auf 13.311.674,27 € (Planansatz 10.739.600 €); sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,83 Mio. €.

Im Jahr 2012 konnten auf den Konten ‚Rückzahlung gewährter Hilfe‘ aufgrund von vermehrten Darlehensrückzahlungen höhere Erträge verbucht werden. Außerdem ergaben sich höhere Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungs-

¹ Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

trägern (z.B. Rententräger, Pflegekassen). Daneben waren höhere Erträge aus den Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen.

3.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten beliefen sich im Jahr 2012 auf 393.431,90 €; gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um rd. 32.153 €. Eingeplant waren 324.700 €.

3.1.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen konnten um rund 1,16 Mio. € gesteigert werden. Sie betragen 18.655.298,57 € (Planansatz 16.361.406 €).

Das Ergebnis beruht u.a. auf einer höheren Personalkostenerstattung der Arbeitsagentur (+ 1,02 Mio. €), höheren Erstattungen des Bundes (+ 0,34 Mio. €) und gestiegenen Erstattungen von verbundenen Unternehmen.

3.1.3.6 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde im Jahr 2012 ein Gesamtbetrag von 4.031.939,66 € erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rd. 1,13 Mio. €. Der Planansatz wurde um 3,7 Mio. € unterschritten; veranschlagt waren hier rd. 7,73 Mio. €. Der im Finanzbudget geplante Ansatz von 4,5 Mio. € für die Erträge aus der Auflösung von Rücklagen wurde aufgrund der Entwicklung des Gesamtergebnisses nicht benötigt.

Das Ergebnis bei der Position ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ basiert insbesondere auf den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie gestiegenen Erträgen aus Bußgeldern und Zwangsgeldern. Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rücklagen für die Kreisschulen.

3.1.3.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 107.056 € zurückgegangen; sie betragen im Jahr 2012 262.399,85 €. Grund für den Rückgang sind vor allem die rückläufigen Zinserträge von Kreditinstituten (- 48.905 €) und der Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (- 61.126 €).

3.1.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 291.920.916,03 € (Planansatz 293.121.986 €). Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 58.735 € erhöht.

Bei den einzelnen Positionen ergab sich folgende Entwicklung:

3.1.4.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2012 auf rd. 54.783.374 € und unterschreiten den Planansatz um 587.199 €. Gegenüber dem Jahr 2011 mussten rund 3,27 Mio. € mehr aufgebracht werden. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht zum einen auf einer Zunahme der Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer von rd. 2,52 Mio. € und gestiegenen Beiträgen an die Versorgungskasse für Beamte von rd. 35.260 €. Die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer haben sich um 227.538 € erhöht.

3.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2012 auf 28.482.485,63 € gestiegen (+ 8,42 Mio. €). Der Planansatz betrug 26.229.200 €.

Kostensteigerungen ergaben sich insbesondere durch die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (+ 5,32 Mio. €), einen höheren Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

(+ 0,78 Mio. €), gestiegenen Aufwendungen für die EDV (+ 0,53 Mio. €) und einer Steigerung für die sonstigen Energien (+ 0,38 Mio. €).

3.1.4.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen im Jahr 2012 sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,41 Mio. € zurückgegangen und betragen 129.802.296,43 €. Im Haushaltsplan waren Aufwendungen von 130.758.000 € geplant. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen wird auf die Erläuterungen der Fachämter zu den Teilergebnisrechnungen (s. Anlage 7.3 zum Jahresabschluss) verwiesen.

3.1.4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2012 rd. 63.595.861 € (Planansatz 66.375.212 €). Der Planansatz wurde um rd. 2,77 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 877.719 € gestiegen.

Aufwandsteigerungen ergaben sich vor allem bei den Geschäftsaufwendungen, der Betriebskostenumlage an Zweckverbände und den Erstattungen an Gemeinden.

3.1.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (- 176.594 €). Sie betragen 4.610.514,06 € (geplant 4.771.500 €). Veränderungen ergaben sich hier vor allem durch geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Zweckverbände. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.1.4.6 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2012 betragen rd. 10.646.385 € (Planansatz 9.617.500 €). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Abschreibungen um rd. 0,93 Mio. € zurück.

Das Vermögen des Landkreises Böblingen wurde 2012 wie folgt abgeschrieben:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	247.396,70 €
Abschreibungen auf Gebäude	3.547.573,52 €
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.932.983,11 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	439.362,95 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	374.632,18 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.216.200,77 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	872.568,73 €
Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (da Gesamtabschreibungsbetrag geringer als in 2011)	-102.743,89 €
Sonstige Abschreibungen	1.118.410,90 €

Die Veränderung bei den Abschreibungen basiert vor allem auf dem Rückgang der Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Die auf dieser Position gebuchten Abschreibungen wurden im Zusammenhang mit den Abschreibungen auf den betroffenen Bilanzpositionen geprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

3.1.5 Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsplan 2012 gab es keinen Planansatz für die außerordentlichen Erträge. Es ergaben sich Erträge von 70.940,11 €; gegenüber dem Vorjahr sind die außerordentlichen Erträge um rd. 593.257 € zurückgegangen.

3.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Auch für die außerordentlichen Aufwendungen war im Jahr 2012 kein Planansatz vorgesehen. Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 13.772.833,04 € (+ 6,6 Mio. €).

Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus den höheren sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen durch Wertkorrekturen im Zusammenhang mit der Neubewertung (insbesondere bei den Straßen).

3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz ist in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO. Die Bilanz des Landkreises Böblingen schließt in Aktiva und Passiva mit einem Bilanzvolumen von 319.395.489,58 € (Vorjahr: 346.592.457,45 €) ab und ist in Kontenform auf Seite 5 des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Aktiva		31.12.2011	31.12.2012
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	706.782,59 €	559.199,42 €
1.2	Sachvermögen		
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.535.053,33 €	8.696.332,84 €
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.174.154,33 €	89.547.154,08 €
	Infrastrukturvermögen	94.959.075,56 €	88.308.651,75 €
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	551.319,75 €	772.663,71 €
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.122.890,52 €	4.234.137,72 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.932.942,39 €	6.356.551,95 €
	Vorräte	267.119,25 €	278.977,52 €
	Geleistete Anlagen, Anzahlungen im Bau	14.992.541,02 €	7.289.943,37 €
	Summe Sachvermögen	213.535.096,15 €	205.484.412,94 €
1.3	Finanzvermögen		
	Beteiligungen	13.261.930,35 €	2.142.797,22 €
	Sondervermögen	40.757.789,60 €	27.859.849,13 €
	Ausleihungen	4.687.311,29 €	1.215.311,29 €
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.417.321,86 €	6.220.466,08 €
	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	2.795.349,08 €	2.070.067,31 €
	Liquide Mittel	33.587.598,94 €	20.001.191,07 €
	Summe Finanzvermögen	103.507.301,12 €	59.509.682,10 €
	Summe Anlagevermögen	317.749.179,86 €	265.553.294,46 €
2.	Abgrenzungsposten		
	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.618.601,02 €	24.986.826,28 €
	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24.036.288,52 €	28.666.025,31 €
	Verrechnungs-, Zwischenkonten	188.388,05 €	189.343,53 €
	Summe Abgrenzungsposten	28.843.277,59 €	53.842.195,12 €
	Summe Aktiva	346.592.457,45 €	319.395.489,58 €

Passiva			
1.	Kapitalposition		
	Basiskapital	112.603.173,96 €	124.072.517,19 €
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.751.745,52 €	21.661.519,97 €
	Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €
	Zweckgebundene Rücklage (Rücklagen der Kreisschulen)	901.000,00 €	818.200,00 €
	Summe Rücklagen	44.652.745,52 €	22.479.719,97 €
	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €
	Sonderposten für Investitionszuweis.	89.310.343,73 €	83.029.657,16 €
	Summe Sonderposten	89.310.343,73 €	83.029.657,16 €
	Summe Kapitalposition	246.566.263,21 €	229.581.894,32 €
2.	Rückstellungen		
	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.680.184,54 €	2.299.423,52 €
	Instandhaltungsrückstellungen	2.416.343,53 €	1.599.641,62 €
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	1.156.500,00 €	3.140.783,64 €
	Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsforderungen	183.326,64 €	389.955,52 €
	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	454.922,16 €
	Summe Rückstellungen	6.436.354,71 €	7.884.726,46 €
3.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionsdarlehen/Kreditaufnahmen	80.265.799,27 €	75.201.778,19 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.688.458,27 €	3.796.059,34 €
	Verbindlichkeiten aus Tranferleist.	-21.799,73 €	-203.130,60 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.734.441,32 €	1.859.397,85 €
	Summe Verbindlichkeiten	83.666.899,13 €	80.654.104,78 €
4.	Abgrenzungsposten	9.922.940,40 €	1.274.764,02 €
	Summe Passiva	346.592.457,45 €	319.395.489,58 €

In der vom Landkreis Böblingen aufgestellten Bilanz erscheint die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ bei der Kapitalposition. Bei der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ handelt es sich nach den Vorgaben des § 52 GemHVO um eine gesonderte Position. Nach der Stellungnahme des Amtes für Finanzen ist die in der Bilanz erfolgte Darstellung der Sonderposten für Investitionszuweisungen vom System in dieser Form ausgesteuert. Im Übrigen entspricht die Gliederung der Bilanz den Vorgaben der GemHVO.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 getroffenen Feststellungen/Anmerkungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.2.1 Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung

Beim Jahresabschluss 2012 handelt es sich um den vierten Jahresabschluss nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Nach § 63 Abs. 2 und Abs. 3 GemHVO können in diesem Jahresabschluss erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmalig ergebnisneutral über das Basiskapital vorgenommen werden. Auf die erforderlichen Berichtigungen wird in diesem Bericht bei den einzelnen aufgeführten Bilanzpositionen (s. Ziffer 3.2.2.1 ff) eingegangen.

3.2.2 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich folgendermaßen zusammen:

3.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen und DV-Software. Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 147.583 € auf 559.199,42 € verringert.

Bei den Lizenzen wurden aufgrund der Beschaffung von verschiedenen Lizenzen Zugänge von rd. 25.583 € bilanziert; die Abschreibungen betragen rd. 16.146 €.

Der Bilanzwert der DV-Software hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 157.021 € verringert und weist zum 31.12.2012 einen Wert von 524.460,73 € aus. An Zugängen werden im Jahr 2012 74.230,41 € bilanziert. Die Abschreibungen betragen 231.251,14 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen wurden geprüft. Fragen konnten mit dem Amt für Finanzen geklärt werden. Ansonsten ergaben sich keine Feststellungen.

3.2.2.2 Sachvermögen

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt hat sich diese Position um rd. 8,05 Mio. € (- 3,8 %) verringert und weist zum 31.12.2012 einen Bilanzwert von 205.484.412,94 € aus.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist gegenüber dem Vorjahr um 161.279,51 € gestiegen; er beträgt zum 31.12.2012 8.696.332,84 €. Die Veränderung beruht auf Zugängen durch den Erwerb von Grundstücken bzw. den damit verbundenden Kosten von insgesamt 141.123,52 €, Abgängen von insgesamt 69.259,87 € durch Veräußerung von Grundstücken und Umbuchungen (49.661,20 €) sowie Nachaktivierungen (49.661,20 €), die sich u.a. durch Flurbereinigungsmaßnahmen, Grundstückstausch oder Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die fertigen Anlagen ergeben haben. Fragen wurden mit den zuständigen Kollegen/innen des Amtes für Finanzen besprochen. Erforderliche Berichtigungen, die sich aus der Prüfung ergeben, werden vom Amt für Finanzen durchgeführt.

Berichtigungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz:

Das Amt für Finanzen hat aufgrund der Feststellungen, die sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben haben, versucht, den Grundstücksbestand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Da sich aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch der Stand zu einem bestimmten Stichtag (01.01.2009) nicht ermitteln lässt, da dieses ständig fortgeschrieben wird, wollte das Amt für Finanzen durch die Abstimmung mit den verschiedenen Grundbuchämtern der betroffenen Städte und Gemeinden einen Abgleich durchführen, um den tatsächlichen Grundstücksbestand zum 01.01.2009 zu ermitteln. Die Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt, da die Rückmeldungen der Grundbuchämter nur zum Teil oder gar nicht erfolgt sind.

Aufgrund dessen beabsichtigt das Amt für Finanzen nun, auf der Basis der Auswertungen aus dem Geoinformationssystem den aktuellen Grundstücksbestand zu ermitteln. Eine Ermittlung des Bilanzwertes zum 01.01.2009 ist damit jedoch nicht mehr möglich. Die Ermittlung und Bewertung des Grundstücksbestandes soll bis spätestens Juni 2014 erfolgen. Hier erfolgt dann eine nochmalige Prüfung des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 89.547.154,08 € erhöht.

Änderungen ergaben sich bei dieser Bilanzposition im Jahr 2012 nur bei den Konten 2220000 (Anlagenklasse 1350) und 2320000 (Anlagenklasse 1450).

Bei der Anlagenklasse 1350 erhöhte sich der Bilanzwert insgesamt um 6.374.160,12 €. Veränderungen ergaben sich durch Zugänge bzw. Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf die fertigen Anlagen bei Bauteil A des Landratsamtes Böblingen sowie der Erweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule und den jährlichen Abschreibungen.

Die Veränderung bei Anlagenklasse 1450 beruht auf der jährlichen Abschreibung; hier ist der Bilanzwert um 1.160,37 € gesunken.

Bei der Prüfung der im Jahr 2012 durchgeführten Buchungen ergaben sich keine Feststellungen.

Berichtigungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz:

Die Berichtigung der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen konnten für das Jahr 2012 nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich liegt vom Amt für Finanzen die Rückmeldung vor, dass für die Verwaltungsgebäude und die sonstigen Gebäude die Bewertung Stand Oktober 2013 durchgeführt werden konnte. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wird diese neue Bewertung und die Umsetzung der Berichtigungen im Jahresabschluss 2013 prüfen.

Die Neubewertung für die Schulen ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1.2.1

Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert beim Infrastrukturvermögen hat sich zum 31.12.2012 um rd. 6,65 Mio. € verringert und weist einen Wert von 88.308.651,75 € aus.

Berichtigungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz:

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass viele Daten, die der ursprünglichen Bewertung des Infrastrukturvermögens zugrunde gelegt worden sind, aufgrund mangelhafter Dokumentation nicht nachvollziehbar waren. Daraufhin hat das Amt für Finanzen entschieden, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenbau die Bewertung neu durchzuführen.

Die Neubewertung der Kreisstraßen und der hierfür erhaltenen Investitionszuschüsse ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Neubewertung geprüft. Die Bewertung war in Ordnung. Die richtige Bilanzierung konnte in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden.

Die Straßengrundstücke wurden aus den unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ genannten Gründen noch nicht bei

der Bilanzposition Infrastrukturvermögen bilanziert. Eine Umbuchung von der Bilanzposition ‚Unbebaute Grundstücke‘ auf die Bilanzposition ‚Infrastrukturvermögen‘ erfolgt erst nach abschließender Klärung.

Anfang Oktober 2013 wurde vom Amt für Finanzen mitgeteilt, dass zwischenzeitlich auch die Bauwerke neu bewertet worden sind. Die Bilanzierung der neuen Werte erfolgt nach Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich laut Bilanz gegenüber dem 31.12.2011 um 221.343,964 € erhöht; er beträgt 772.663,71 €.

Im Jahr 2012 wurden bei der Bilanzposition Zugänge von insgesamt 162.257,32 € aktiviert. Diese bestehen zum einen aus Neuerwerbungen von Kunstgegenständen i.H.v. 16.112 €. Die Prüfung der entsprechenden Unterlagen ergab keine Feststellungen. Außerdem erfolgten weitere Nachveranlagungen i.H.v. 146.145,32 € auf Basis der Feststellungen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht, die sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben haben. Diese wurden ebenfalls im Einzelnen geprüft. Bei zwei Kunstgegenständen war der Wert nicht korrekt in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden (zwischenzeitlich erfolgte eine Korrektur bei den betroffenen Anlagennummern durch das Amt für Finanzen), ansonsten waren die Buchungen korrekt.

In Abgang genommen wurden Kunstgegenstände in Höhe von rd. 10.441 €. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Außerdem wurden Kunstgegenstände im Wert von 69.402,71 € nachaktiviert. Die Prüfung der aktivierten Anlagen ergab keine Feststellungen.

Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Aufarbeitung der Feststellungen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht enthalten die zusammengestellten Übersichten des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht noch Kunstgegenstände, bei denen von Seiten des Fachamtes noch nicht abschließend geklärt worden ist, wo sie sich befinden oder ob sie noch existent sind. Die Durchführung einer Inventur

sollte hier noch zeitnah durchgeführt werden, damit die Inventarisierung und Aktivierung zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 111.247 € gestiegen; zum 31.12.2012 beträgt der Wert insgesamt 4.234.137,72 €.

Bei den Fahrzeugen (Anlagenklassen 3200, 3250, 3300) hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um rd. 396.980 € erhöht. Unter der Bilanzposition wurden 551.328,40 € als Zugänge bilanziert. Nach Einbeziehung der Umbuchungen, Abgänge und Abschreibungen ergibt sich ein Restbuchwert von 1.940.605,61 €. Geprüft wurde in Stichproben; die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten mit dem Amt für Finanzen abschließend geklärt werden. Es ergaben sich keine gravierenden Feststellungen.

Der Bilanzwert bei den Maschinen (Anlagenklasse 3400) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 323.870 € verringert. Die Veränderung beruht zum einen auf den im Jahr 2012 erfolgten Abschreibungen. Außerdem wurden Maschinen im Wert von rd. 44.527 € beschafft. An Abgängen (Veräußerung, Verschrottung) wurden rd. 16.727 € verbucht. Umbuchungen erfolgten in Höhe von rd. 18.326 €. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 1.847.659 €. Die Beschaffungen wurden im Einzelnen geprüft. Beanstandungen ergaben sich bei einem Fall hinsichtlich der Abschreibungsdauer. Hier erfolgt eine Korrektur durch das Amt für Finanzen.

Der Wert der technischen Anlagen (Anlagenklasse 3450) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.138 € erhöht, zum 31.12.2012 beläuft er sich auf 445.872,75 €.

Im Jahr 2011 wurde ein Betriebstelematiksystem für den Straßenbetriebsdienst des Landkreises Böblingen beschafft (Abschlagzahlung 75.000 €). Der Einbau dieses Systems in die Fahrzeuge konnte im Jahr 2011 nicht abgeschlossen werden. Im Jahr 2012 erfolgte die restliche Abwicklung der Beschaffung und des Einbaus. Hierdurch ergaben sich im Jahr 2012 Zugänge von 24.498,39 € und Umbuchungen von 75.000 €. An Abschreibungen wurden rd. 61.360 € gebucht. Die Buchungen waren in Ordnung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition werden die Anlagenklassen Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikation und EDV, Musikinstrumente und die geringwertigen Vermögensgegenstände (Sammelposten) gebucht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Bilanzpostens um rd. 576.390 € verringert; die Bilanz weist zum 31.12.2012 einen Wert von 6.356.551,95 € aus.

Im Jahr 2012 umfasste die Position Betriebsvorrichtungen (Anlagenklasse 3500) Zugänge i.H.v. von 13.520,89 €. Die Umbuchungen belaufen sich auf 40.583 €. An Abschreibungen ergab sich ein Betrag von 26.628,15 €. Die in 2012 beschafften Betriebsvorrichtungen und die Umbuchungen wurden vollständig geprüft, Fragen (z.B. Nutzungsdauer) wurden mit dem Amt Finanzen bzw. den Fachämtern geklärt.

Beim Konto 7210000, über das die Anlagenklassen 3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung, 3600 Telekommunikation und EDV und 3650 Musikinstrumente abgewickelt werden, ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 332.476 €.

Im Jahr 2012 wurden bei der Anlagenklasse 3550 Vermögenswerte i.H.v. 784.688,13 € neu beschafft; in Abgang genommen wurden Vermögensgegenstände im Wert von 46.217,78 €. Umgebucht wurde ein Wert von rd. 747 €. Die Abschreibungen betragen insgesamt 795.104 €. Die Neubeschaffungen wurden in Stichproben geprüft. Falsch hinterlegte Nutzungsdauern wurden dem Amt für Finanzen mitgeteilt. Die Berichtigung ist erfolgt.

Im Jahr 2012 wurden in dieser Anlagenklasse 9 Schweißgeräte neu beschafft (s. Anlagennummern 30009552 bis 30009560). Hierfür wurden aus den Vorjahren vorhandene Schweißgeräte vom Lieferanten in Zahlung genommen. Die neuen Schweißgeräte wurden mit zu niedrigen Anschaffungskosten bilanziert. Insgesamt muss verteilt auf die o.g. Anlagen ein Wert von 5.400 € nachaktiviert werden.

Bei der Anlagenklasse 3600 (Telekommunikation und EDV) wurden im Jahr 2012 Vermögenswerte i.H.v. rd. 475.404 € neu bilanziert. Abgänge ergaben sich i.H.v. 10.854 €; an Abschreibungen ergaben sich insgesamt rd. 385.097 €. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Gravierende Feststellungen ergaben sich nicht.

Bei der Position Musikinstrumente (Anlagenklasse 3650) ergab sich durch die Beschaffung eines Schlagzeugs ein Zugang von 1.899 €. An Abschreibungen fielen im Jahr 2012 1.233,21 € an. Der Bilanzwert zum 31.12.2012 beträgt 4.952,16 €.

Durch die Erhöhung der Wertgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände auf 1.000 € und die Verbuchung als sofortiger Aufwand bei Vermögensgegenständen unter 1.000 € wurden bei den geringwertigen Vermögensgegenständen (Anlagenklasse 3700) keine Zugänge mehr gebucht. Eine Veränderung des Bilanzwertes ergab sich hier nur durch die laufenden Abschreibungen auf die bestehenden Werte. Zum 31.12.2012 verringerte sich der Bilanzwert auf rd. 1.701.618 €.

Vorräte

Der Wert der Vorräte hat sich zum 31.12.2012 auf 278.977,52 € erhöht (+ 11.858,27 €). Er setzt sich aus dem Streusalzbestand der Straßenmeistereien Herrenberg und Leonberg i.H.v. 210.451,50 € und dem Kraftstoffvorrat der Betriebstankstelle i.H.v. 68.526,02 € zusammen. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition wurden begonnene und noch nicht fertig gestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht. Die Bilanzposition weist zum 31.12.2012 einen Wert von 7.289.943,37 € aus. Damit liegt eine Verringerung von rd. 7,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vor.

Im Jahr 2012 wurden auf dieser Bilanzposition Zugänge von rd. 3,14 Mio. € aktiviert. Diese setzen sich insbesondere aus den Buchungen beim Umbau des Altenpflegeheims und bei verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zusammen. Die Abgänge belaufen sich auf 18.013,27 €. Umbuchungen auf fertige Anlagen erfolgten in Höhe von rd. 10,86 Mio. € (u.a. Außenfassade Landratsamt Böblingen, K 1015). Die Prüfung erfolgte in Stichproben, Fragen konnten mit dem Amt für Finanzen geklärt werden.

Unter der Anlagennummer 40000078 werden die Ausgaben (Kostenbeteiligung des Landkreises Böblingen), die im Rahmen der Planungen für die Hermann-Hesse-Bahn Calw-Weil der Stadt (Machbarkeitsstudie) anfallen, als Anlage im Bau gebucht. Nach Angaben des Amtes für Finanzen steht hier die abschließende Klärung, ob die investive Verbuchung richtig ist, noch aus.

Berichtigungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz:

In der Eröffnungsbilanz wurden die sich zum 31.12.2008 noch im Bau befindenden Vorhaben bzw. Vorhaben, bei denen noch keine Schlussabrechnung vorliegt, nicht bilanziert (insbesondere Kreisstraßen).

Nach Auskunft des Amtes für Finanzen konnten die Werte Stand 31.12.2008 in Bezug auf die Kreisstraßen noch nicht vollständig bilanziert werden, da hier noch eine Abstimmung mit dem Amt für Straßenbau aussteht.

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Hochbaumaßnahmen) waren nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen keine Anlagen im Bau Stand 31.12.2008 mehr zu aktivieren, da die Maßnahmen bereits vor 2009 abgeschlossen und aktiviert waren (Schülerweiterung Mildred-Scheel-Schule, Schülerweiterung Hilde-Domin-Schule, Schulbau Schule für Körperbehinderte) bzw. Restbeträge aus 2008 im Jahr 2012 auf die fertigen Anlagen abgerechnet werden konnten (Neue Außenfassade Landratsamt Bau A).

Eine Prüfung für den Bereich Kreisstraßen durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt, sobald die offenen Punkte geklärt werden konnten.

3.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den Liquidien Mitteln zusammen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2012 beträgt 59.509.682,10 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 43,99 Mio. € verringert.

Beteiligungen

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2012 einen Wert von 2.142.797,22 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11.119.133 € verringert.

Sie setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

EnBW – Inhaberaktien	30.020,00 €
Zwischensumme Konto 111000	30.020,00 €
Vereinigte Volksbank AG	834,13 €
Zwischensumme Konto 11120000	834,13 €
Gemeinnützige Werkstätten GmbH Böblingen	2.556,46 €
VVS GmbH - Stammeinlage	9.300,00 €
Komm. Wirtschaftsförderungsgesellschaft	10.430,35 €
Kreiskliniken BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	243.868,67 €
Klinikverbund Südwest GmbH Holding Stammkapitalbeteiligung	7.898,34 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	715.900,00 €
RZRS GmbH Stuttgart	140.000,00 €
RZRS GmbH – Kapitalrücklage	191.567,85 €
KDRS – Eigenvermögensumlage	427.701,83 €
Energieagentur Landkreis Böblingen gGmbH	21.500,00 €
Tierheim Böblingen GmbH – Stammeinlage	12.800,00 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Kapitalrücklagen- beteiligung	328.419,59 €
Zwischensumme Konto 11130000	2.111.943,09 €
Bilanzwert gesamt	2.142.797,22 €

Bei den Beteiligungen bei der Vereinigten Volksbank AG und bei der EnBW wurden die Bilanzwerte entsprechend der Kurswerte zum 31.12.2012 angepasst.

Die Liquidation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Böblingen mbH wurde beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Aus diesem Grund erfolgte ein Abgang i.H.v. 25.564,60 € bei der entsprechenden Anlagennummer.

Die Stammkapitalbeteiligungen und die Kapitalrücklagenbeteiligung beim Klinikverbund Südwest GmbH und bei der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wurden entsprechend der Veränderungen beim dortigen Eigenkapital angepasst. Hierdurch ergab sich beim Bilanzwert für den Klinikverbund Südwest GmbH ein Abgang von rd. 2,42 Mio. €; der bilanzierte Wert für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH verringerte sich um rd. 5,71 Mio. €.

Auch bei der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH erfolgte eine Anpassung des Bilanzwertes um - 2,9 Mio. €. Beim Stammkapital (s. Anlagen-Nr. 50000031) wurde statt 715.800 € der Betrag von 715.900 € bilanziert. Hier muss noch eine Korrektur erfolgen.

Sondervermögen

Der Bilanzwert verringerte sich um rd. 12,89 Mio. € auf 27.859.849,13 €. Eine Wertanpassung an den Bilanzwert des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen erfolgte zum 31.12.2012 entsprechend der Spiegelbildmethode. Gemäß der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde ein Abgang in Höhe des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (12.897.940,47 €) gebucht; damit erfolgte eine Berichtigung des Bilanzwertes zum 31.12.2012. Die Veränderung konnte anhand der vom Amt für Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden.

Ausleihungen

Der Wert der Ausleihungen hat sich zum 31.12.2012 um rd. 3,47 Mio. € auf 1.215.311,29 € verringert.

Der Bilanzwert setzt sich u.a. aus Ausleihungen an Gemeinden i.H.v. 110.000 € zusammen. Hierbei handelt es sich um stehende Vorschüsse an die vier Großen Kreisstädte für die quartalsmäßig erfolgenden Abrechnungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Daneben beinhaltet der Bilanzwert ein Darlehen an den Wasserverband Schwippe i.H.v. 200.000 €.

Außerdem umfasst der Bilanzwert den Kassenkredit an den Eigenbetrieb „Lie-genschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ i.H.v. 904.000 €.

Die bislang bestehenden Vorschüsse an verschiedene Behinderteneinrichtungen wurden in der Zwischenzeit vollständig zurückerstattet. Durch die Einführung von OPEN PROSOZ und die monatlichen Zahlungen sind die Vorschüsse nicht mehr erforderlich. Auf dem Bilanzposten wurde entsprechend ein Abgang i.H.v. 3,672 Mio. € gebucht.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus öff.- rechtl. Dienstleistungen	2.635,68 €	76.872,57 €	74.236,89 €
Öffentlich-rechtl. Forderungen	10.330,59 €	6.156,18 €	- 4.174,41 €
Zweifelhafte öffentl.rechtl. Forderungen	- 2.175.672,86	- 2.032.335,36 €	143.337,50 €
Öffentl.-rechtl. Forderungen OPEN	0,00 €	- 889,77 €	- 889,77 €
Öffentlich-rechtl. Forde- rungen WAUS	5.727.530,74 €	5.155.695,44 €	- 571.835,30 €
Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	4.655.044,79 €	2.805.966,76 €	- 1.849.078,03 €
Forderungen OWi Jahresabschluss	<u>197.452,92 €</u>	<u>209.000,26 €</u>	<u>11.547,34 €</u>
Gesamt	8.417.321,86	6.220.466,08 €	- 2.196.855,78 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 2,196 Mio. € verringert.

Im Wesentlichen begründet sich die Verringerung auf den Rückgang der übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und der öffentlich-rechtlichen Forderungen WAUS. Bei der Berechnung der zweifelhaften Forderungen aus Transferleistungen, die unter Konto 15310010 bilanziert worden sind, liegen bei den Kostenstellen 1.4100.247000 und 1.4100.249000 vermutlich Übertragungsfehler aus der Auflistung „Soll-Ist-Reste“ vor. Die Soll-Ist-Reste-Liste weist bei Kostenstelle 1.4100.247000 offene Forderungen von 12.752,22 € aus, in die Berechnung einbezogen wurden nur 2.752,22 €. Bei der Kostenstelle 1.4100.249000 bestehen nach der Soll-Ist-Reste-Liste offene Forderungen von 1.648.189,88 €, in die Berechnung übernommen wurden 1.649.650,31 €. Hier müsste eine Berichtigung erfolgen.

Die Forderungen aus Transferleistungen wurden über eine mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmte Berechnung pauschal wertberichtigt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt weist im Prüfungsbericht jedoch darauf hin, dass die Durchschnittswerte, die der pauschalen Wertberichtigung zugrunde gelegt werden, nochmals zu überprüfen sind. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen ist hier bisher nur eine Jahresbetrachtung erfolgt, in Zukunft sollen mehrere Jahre in die Ermittlung des Pauschalwertberichtigungssatzes einbezogen werden.

Eine Abstimmung über die künftige Vorgehensweise hinsichtlich der Einzelwertberichtigung der Forderungen aus Transferleistungen befindet sich in Bearbeitung. Zu diesem Punkt ist noch ein Gespräch zwischen dem Amt für Finanzen und dem Amt für Soziales geplant.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.751.352,00 €	723.931,33 €	- 1.027.420,67 €
Sonst. privatrechtl. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	260.474,92 €	22.695,68 €	- 237.779,24 €
Privatrechtl. Unterhalt OPEN	0,00 €	- 62,24 €	- 62,24 €
Vorsteuer	380,79 €	8.633,90 €	8.253,11 €
Übrige privatrechtl. Forderungen	783.141,37 €	1.314.868,64 €	531.727,27 €
Gesamt	2.795.349,08 €	2.070.067,31 €	- 725.281,77 €

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 725.282 € verringert und beläuft sich zum 31.12.2012 auf einen Wert von 2.070.067,31 €.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2012 einen Wert von insgesamt 20.001.191,07 € aus. Zu berücksichtigen ist, dass zum Jahresende eine bis 13.03.2013 fest angelegte Geldanlage i.H.v. 20 Mio. € vorhanden war, für die ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist (s. Erläuterungen unter Ziffer 3.2.2.4). Hierdurch ergeben sich rechnerisch 40.001.191,07 € an liquiden Mitteln. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel somit rechnerisch um rd. 6,41 Mio. € erhöht. Die liquiden Mittel bestehen aus den Guthaben auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Böblingen und der Vereinigten Volksbank Sindelfingen sowie den Beständen auf den Konten der Zahlstellen für die Schulen, Beratungsstellen, Außenstellen und Zahlstellen der sonstigen Verwaltung (Hand-

geldvorschüsse). Außerdem umfasst der Bilanzposten die Bestände der Kassenautomaten Böblingen, Herrenberg und Leonberg.

Die Bestände wurden durch Kontoauszüge der Banken und Kassenprotokolle belegt. Außerdem liegen Saldenbestätigungen der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank zum 31.12.2012 vor.

3.2.2.4 Abgrenzungsposten

Die Abgrenzungsposten setzen sich aus den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüssen zusammen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2012 beträgt 53.842.195,12 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,99 Mio. € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum 31.12.2012 um rd. 20,37 Mio. € auf 24.986.826,28 € erhöht.

Er besteht zum einen aus der Jahresabgrenzung der WAUS-Ausgaben 2012, die durch die Schließung von WAUS Mitte Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich wird und eine Buchung von Ausgaben in diesem Bereich danach auf das laufende Jahr nicht mehr zulässt.

Darüber hinaus enthält der Bilanzposten die Jahresabgrenzung für die Beamtengehälter für Januar 2013, die bereits Ende Dezember ausgezahlt werden. Außerdem umfasst die Bilanzposition u.a. eine Abgrenzungsbuchung für ein Festgeld, das vom 13.09.2012 bis 13.03.2013 angelegt war. Da ein Konto für die Buchung von Festgeldanlagen auf der Aktivseite vom System nicht vorgesehen ist, wurde das Festgeld im Laufe des Jahres 2012 zunächst auf das Konto 27997134 Festgeld/Tagesgeldanlagen auf der Passivseite gebucht. Da hierdurch ein a-typischer Saldo entstanden ist, musste auf Jahresende eine Berichtigung

erfolgen. Dies ist durch die Buchung auf dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Position werden die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse aufgrund der Regelung in § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Zum 31.12.2012 weist der Sonderposten einen Wert von 28.666.025,31 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um rd. 4.629.737 €. Die Veränderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Durch Beschluss des Kreistags vom 05.05.2008 beteiligt sich der Landkreis an der Sanierung der Krankenhäuser der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gGmbH mit einem Betrag von insgesamt 16 Mio. €, der in 4 gleichen Jahresraten in den Jahren 2009 bis 2012 ausbezahlt wird. Der Landkreis hat im Jahr 2012 die 4. Jahresrate i.H.v. 4 Mio. € bilanziert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Außerdem wurden im Jahr 2012 verschiedene Zuweisungen und Umlagen bezahlt (Zuweisungen nach Landespflegegesetz an Träger von Altenheimen, Vermögensumlage Verband Region Stuttgart, Zuweisungen Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen), die als Sonderposten bilanziert worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

3.2.3 Passiva

Die Passivseite setzt sich wie folgt zusammen:

3.2.3.1 Basiskapital

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen	265.553.294,46 €
zzgl. Abgrenzungsposten der Aktivseite	53.842.195,12 €
abzgl. Rücklagen	22.479.719,97 €
abzgl. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	83.029.657,16 €
abzgl. Rückstellungen	7.884.726,46 €
abzgl. Verbindlichkeiten	80.654.104,78 €
abzgl. Abgrenzungsposten der Passivseite	1.274.764,02 €
= Basiskapital	124.072.517,19 €

Das Basiskapital wurde richtig ermittelt.

3.2.3.2 Rücklagen

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 22,17 Mio. € auf 22.479.719,97 € verringert.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.661.519,97 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
zweckgebundene Rücklagen	818.200,00 €

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Rücklagen der Kreisschulen. Aufgrund der Feststellungen unter Ziffer 2.1.2 des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht und die Feststellung A 32 im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 26.11.2012 teilte das Amt für Finanzen in seiner Stellungnahme mit, dass die Auflösung der Rücklagen für die Kreisschulen durchgeführt wird. Im Jahr 2012 wurde ein Betrag von 82.800 € aufgelöst.

3.2.3.3 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Zum 31.12.2012 beträgt der Bilanzposten 83.029.657,16 €; er hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,28 Mio. € verringert.

Berichtigungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz:

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Neubewertung der Kreisstraßen wurde auch der Wert der Sonderposten entsprechend berichtigt. Die Sonderposten sind nach dem im Bilanzierungsleitfaden ausgewiesenen Pauschalsatz von 75 % der jeweiligen Baukosten ermittelt worden.

Die Bilanzierung der Sonderposten bei den Schulen steht noch aus, da die Bewertung noch läuft. Nach Abschluss der Bewertung wird das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht sich die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorlegen lassen.

3.2.3.4 Rückstellungen

Der Wert der Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.448.372 € erhöht und beträgt zum 31.12.2012 rd. 7.884.726 €. Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.299.423,52 €
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	389.955,52 €
Sonstige Rückstellungen	454.922,16 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.599.641,62 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	3.140.783,64 €

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen für die Altersteilzeitfälle, die als Blockmodell durchgeführt werden sowie die Inanspruchnahme eines Sabbatjahres. Außerdem wurden Rückstellungen für geleistete Überstunden und LOB gebildet. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen haben sich gegenüber dem 31.12.2011 um insgesamt 380.761,02 € verringert.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 getroffenen Feststellungen bei der Prüfung dieses Bilanzpostens wurden nach Prüfung der vom Fachamt zur Verfügung gestellten Unterlagen im Jahresabschluss 2012 berichtend umgesetzt. Damit sind die Feststellungen erledigt.

Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Der Rückstellungsbetrag aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen beträgt zum 31.12.2012 389.955,52 €. Grundlage für die Berechnung sind die werthaltigen Kasseneinnahmereste i.H.v. 584.904,04 €. Aufgrund des 2/3-Anspruchs des Landes ergibt sich ein Aufstockungsbetrag von 206.628,88 €.

Zwischenzeitlich sind vor dem Umstieg auf SoJuHKR die der Rückstellung zugrunde liegenden Forderungen einzelwertberichtigt worden. Auch in Zukunft

sollte auf die Einzelwertberichtigungen der Forderungen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Sonstige Rückstellungen

Der Wert der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2012 beträgt 454.922,16 €.

Der Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung aus Mehreinnahmen Asyl	394.342,16 €
Rückstellung für Weiterführung der Sprachkurse im Asylbereich	12.000,00 €
Rückstellung für nicht verbrauchte Mittel aus Landesförderung für Projekt Ehrenamtliche Schuldnerberatung	5.000,00 €
Rückstellung für nicht verbrauchte Mittel für die Weiterführung der Gesundheitskonferenz im Folgejahr	9.500,00 €
Rückstellung im Bereich Katastrophenschutz	1.080,00 €
Rückstellung für Digitalisierung Bodenschätzungskarten	33.000,00 €

Die sonstigen Rückstellungen für das Jahr 2012 konnten anhand der vom Amt für Finanzen vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wahlrückstellungen

a) Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 816.702 € gesunken und beträgt zum 31.12.2012 1.599.641,62 €. Die Bilanzposition weist u.a. Instandhaltungsrückstellungen für verschiedene Kreisschulen und das Landratsamt aus.

Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung kommt dann in Frage, wenn eine an sich geplante und technisch oder wirtschaftlich notwendige Instandhaltung aufgrund von Finanz- oder Terminproblemen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wurde. Die Bildung der Rückstellung sollte auf der Basis einer überprüfbaren Instandhaltungsplanung erfolgen. Die Nachholung der Instandhaltung sollte weiterhin in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen ernstlich beabsichtigt sein. Zu beachten ist auch, dass für die Bildung einer Rückstellung der Einzelbewertungsgrundsatz gilt.

Außerdem muss darauf geachtet werden, dass im Jahr der Nachholung der Instandhaltungsmaßnahmen die notwendige Liquidität im Rahmen des Finanzhaushalts eingeplant ist (s. Ausführungen im Leitfaden zur Bilanzierung). Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bilanzwert noch Rückstellungen für Instandhaltungen beinhaltet, die aus den Jahren 2009 und 2010 stammen und zum 31.12.2012 nicht verbraucht worden sind. Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung in Anlehnung an § 21 Abs. 2 GemHVO nur dann zulässig, wenn die Maßnahme innerhalb der dem Jahr der Bildung nachfolgenden zwei Haushaltsjahre nachgeholt wird.

Außerdem wurde festgestellt, dass Instandhaltungsrückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet wurden, für die keine Rückstellung vorhanden war (s. Instandhaltungsmaßnahmen Mildred-Scheel-Schule im Jahr 2012).

Zu den Rückstellungen für Instandhaltungen wurden bereits im Prüfbericht des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Feststellungen getroffen.

Die Vorgehensweise des Amtes für Finanzen widerspricht nach Ansicht des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht wie oben ausgeführt den Voraussetzungen für die Bildung und Verwendung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme wird die seither vom Amt für Finanzen vertretene Auffassung einer weitergehenden Auslegung des Sanierungsbedarfs nicht mehr vertreten. Das Amt für Finanzen hat eine künftige regelgerechte Bildung und Verwendung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zugesagt.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wird sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 von der richtigen Vorgehensweise überzeugen.

b) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Zum 31.12.2012 weist die Bilanz bei dieser Position einen Bilanzwert von 3.140.783,64 € aus; gegenüber dem Vorjahr liegt eine Erhöhung um rd. 1.984.284 € vor.

Das Verfahren zur Nachforderung der Deutschen Rentenversicherung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Erziehungsbeistände wurde noch nicht vollständig abgewickelt (laufende Klage). Die zum 01.01.2012 vorhandene Rückstellung i.H.v. 214.000 € wird im Hinblick auf noch mögliche Nachforderungen beibehalten.

Aus dem Jahr 2011 bestand eine Rückstellung für die Rückforderung von Fördermitteln für das Hochwasserrückhaltebecken Eisengriffgraben durch das Regierungspräsidium Stuttgart i.H.v. 181.000 €. Hier hat zwischenzeitlich eine Klärung stattgefunden. Es erfolgt keine Rückforderung des Regierungspräsidiums. Die Rückstellung wurde aufgelöst.

Die zum 01.01.2012 vorhandene Rückstellung für die Mietausfallbürgschaft für den Verein ‚Frauen helfen Frauen‘ von 55.000 € wurde zum 31.12.2012 beibehalten. Die Voraussetzungen für die Zahlung der Bürgschaft waren zum Jahresende 2012 weiterhin strittig. Im Laufe des Jahres 2013 konnte der Fall mittlerweile abgeschlossen werden.

Die aufgrund des laufenden Schadenersatzverfahrens der Guttstein Schilder GmbH gegen den Landkreis zum 31.12.2011 gebildete Rückstellung von 75.000 € wurde in Höhe von 20.947,90 € verbraucht. Der Restbetrag von 54.052,10 € wurde aufgelöst.

Für das Impulsprogramm Schulsozialarbeit im Landkreis Böblingen bestand zum 01.01.2012 eine Rückstellung von 436.500 €. Im Jahr 2012 wurden 402.104,50 € verbraucht; für die restliche Mittel wurde eine neue Rückstellung gebildet.

Zu der laufenden Klage des Landkreises Tübingen gegen den Landkreis Böblingen wegen Kostenerstattung von Sozialhilfekosten (Eingliederungshilfe) lag zum 31.12.2012 noch keine höchstrichterliche Entscheidung vor. Die bestehende Rückstellung von 150.000 € wurde in das Jahr 2013 übertragen.

Die Rückstellung anlässlich der Klage wegen Lärmschutz aus dem Bereich Straßenbau von 45.000 € wurde aufgelöst.

Neue Rückstellungen wurden zum 31.12.2012 wie folgt gebildet:

1.	Rückstellung für die Rückforderung von Mitteln für Bildung und Teilhabe	585.088,14 €
2.	Rückstellung für das Impulsprogramm Schulsozialarbeit	436.500,00 €
3.	Projektbudget Frühe Hilfen 2012	10.000,00 €
4.	Rückstellung Versorgungsamt für Außengutachterhonorare	15.000,00 €
5.	Rückstellung Versorgungsamt für Aufwendungen EDV	65.000,00 €
6.	Rückstellung für Erhaltung Kreisstraßen	1.527.000,00 €
7.	Rückstellung für Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	7.100,00 €
8.	Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit 40-jähriges Jubiläum Landkreis	41.700,00 €

Für die unter Ziffer 3. bis 8. aufgeführten Rückstellungen lagen nach Ansicht des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen nicht vor. Nach den zur Prüfung vorliegenden Unterlagen handelte es sich bei den vorhandenen Mitteln um im Jahr 2012 noch nicht verbrauchte Mittel. Für diese Mittel waren noch keine Aufträge erteilt bzw. begonnen worden. Diese Mittel hätten im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

3.2.3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Jahr 2011 um insgesamt 3.012.794,35 € gesunken; zum 31.12.2012 weist die Bilanzposition einen Wert von 80.654.104,78 € aus.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.201.778,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.059,34 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-203.130,60 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.859.397,85 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um rund 5,06 Mio. € geringer als im Vorjahr und beruhen auf den erfolgten Tilgungen im Jahr 2012. Die entsprechenden Nachweise wurden in Stichproben geprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem 31.12.2011 um rd. 2,1 Mio. € erhöht. Zum 31.12.2012 hatte der Landkreis Böblingen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.784.708,12 €. Diese Summe stimmt mit den offenen Posten auf den Kreditorenkonten überein. Außerdem bestanden kreditorische Debitoren i.H.v. 11.351,22 €; hierbei handelt es sich um überzahlte rechtskräftige Bußgelder.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weisen zum 31.12.2012 einen Wert von -203.130,60 € aus. Diese Verbindlichkeiten beruhen auf Kassenresten aus WAUS und Rückrechnungen auf Dezember 2012 aus dem Programm OPEN Prosoz. Die entsprechenden Nachweise wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Bilanz weist bei den sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 einen Bilanzwert von 1.859.397,85 € (+ 124.956,53 €) aus. Unter dieser Bilanzposition wurden u.a. Verbindlichkeiten für forstrechtliche Ausgleichszahlungen, Mündelgelder im Bereich der Jugendpflegschaften, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einzelnen Umweltschutzprojekten sowie Überzahlungen noch nicht fälliger Forderungen (Umsatzsteuer) gebucht.

3.2.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine passive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen.

Der Bilanzposten weist zum 31.12.2012 einen Wert von 1.274.764,02 € aus. Der Bilanzwert setzt sich zum einen aus Erstattungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich (WAUS-Einnahmen) und der Jugendpflegschaften zusammen, die vorzeitig eingegangen sind und einen Ertrag des Jahres 2013 darstellen. Außerdem sind in den Bilanzwert u.a. Abgrenzungen für den Bereich Bildungsforum und für Dienstaufwendungen eingeflossen.

3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Vorbemerkung

Die Finanzrechnung erfolgt als eine Gegenüberstellung der eingegangenen Ein- und geleisteten Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge getroffen. Die Finanzrechnung ist entsprechend der Vorgaben des § 50 GemHVO darzustellen.

3.3.2 Ergebnis der Finanzrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben	1.236.774 €
Zuweisungen und Zuwendungen, allgem. Umlagen	268.012.718 €
Sonstige Transfereinzahlungen	12.818.584 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	390.338 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.865.684 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.906.293 €
Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	350.500 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.695.124 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.276.015 €
Personalauszahlungen	53.874.232 €
Versorgungsauszahlungen	941 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.568.458 €
Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	4.606.160 €
Transferauszahlungen	138.586.661 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.215.173 €
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284.851.625 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.424.390 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.602.012 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	125.433 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.727.445 €

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.333.554 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.899.652 €
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.112.118 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	361.941 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.044.257 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.751.522 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.024.077 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.400.313 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	5.064.021 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.064.021 €
= Finanzierungsmittelbestand	7.336.292 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	199.208.893 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	220.131.591 €
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-20.922.698 €

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	33.587.599 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	20.001.191 €

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten) dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen; diese wurde bisher im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Beim Landkreis Böblingen ergibt sich im Jahr 2012 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20.424.389 €. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden. Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein negatives Ergebnis aus. Neben Auszahlungen für Investitionen fließen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen ein. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit fällt durch die Tilgung von Krediten ebenfalls negativ aus. Die Investitionen wurden ohne Darlehensaufnahme finanziert. Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit bildet die Höhe des Finanzierungsmittelbestandes. Der Wert entspricht dem bisherigen Überschuss im Vermögenshaushalt. Im Jahr 2012 beträgt dieser Wert 7.336.292 €.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 beträgt der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln 20.001.191,07 €.

3.4 Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

3.4.1 Anhang

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Dazu gehört auch eine Forderungsübersicht, obwohl diese nicht ausdrücklich erwähnt wird.

In den Anhang sind nach § 53 GemHVO ferner diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Außerdem sind anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen
5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haus-

haltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Der Anhang wurde entsprechend den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt im Prüfungsbericht vom 26.11.2012 zwischenzeitlich überarbeitet.

3.4.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahrs eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

darstellen.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Rechenschaftsberichtes verweisen wir auf die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt unter Randziffer A 53 des Prüfungsberichts vom 26.11.2012.

4 Inventar/Inventurrichtlinie

Nach § 37 GemHVO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen oder durch eine Buch- und Beleginventur zu ermitteln (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht dringend empfohlen, Inventurrichtlinien aufzustellen. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen liegt ein Entwurf der Inventurrichtlinien zwischenzeitlich vor. Der Entwurf befindet sich noch in der Abstimmphase. Auf die Bedeutung und Dringlichkeit des Erlasses einer Inventurrichtlinie wird hier nochmals besonders hingewiesen.

5 Kassen- und Rechnungsführung

5.1 Kreiskasse

Gemäß §§ 1, 2 GemPrO wurde die Kreiskasse des Landratsamtes Böblingen am 30.05.2012 vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht unvermutet geprüft. Gegenstand der Prüfung waren eine Kassenbestandsaufnahme, die Kassenorganisation, die Prüfung der Bankkonten, die Prüfung des Kassen- und Bargeldbestandes und die Überprüfung von Schecks unter Berücksichtigung der Dienstanweisung vom 01.03.2012. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

5.2 Prüfung von Zahlstellen in Kreisschulen

Zahlreiche Kreisschulen erhalten vom Landratsamt Böblingen einen Handvorschuss ausbezahlt bzw. nehmen verschiedene Einnahmen (z.B. Verwaltungsgebühren, Ersätze Lernmittel, Parkgebühren) ein und sind damit Zahlstellen, die in der Regel spätestens alle 2 Jahre (§ 1 der Gemeindeprüfungsordnung) vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zu prüfen sind.

5.2.1 Geprüfte Zahlstellen der Schulen

2012 wurden folgende Sonder- bzw. berufliche Schulen geprüft:

- Mildred-Scheel-Schule
- Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen
- Gottlieb-Daimler-Schule 1
- Gottlieb-Daimler-Schule 2
- Berufsschulzentrum Leonberg
- Hilde-Domin-Schule (Haus- und Landwirtschaftliche Schule Herrenberg)
- Akademie für Datenverarbeitung
- Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg
- Bodelschwingh-Schule Sindelfingen

Grundlage der Prüfung war die aktuelle Dienstanweisung für die Zahlstellen der Schulen des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 01.10.2010.

5.2.2 Einnahmen der Zahlstellen

In der Dienstanweisung werden unter anderem die Aufgaben der Zahlstelle geregelt. Demnach nimmt die Zahlstelle auch bestimmte Einzahlungen entgegen, so zum Beispiel Verwaltungsgebühren.

Die Forderung aus dem Prüfungsbericht 2010 nach einheitlicher Festsetzung der Verwaltungsgebühren in den Schulen und deren Festlegung in einer neuen Gebührensatzung konnte 2012 noch nicht umgesetzt werden.

Eine neue Gebührensatzung trat jedoch zum 01.08.2013 in Kraft.

Weitere Einzahlungen bei der Zahlstelle sind Ersätze aus Lernmitteln. Aufgrund der Prüfungsberichte 2010 wurden bei einer Berufsschule weitere Girokonten zur

besseren Überprüfung der Zahlungen an den Landkreis eingerichtet. Die Kreiskasse wurde jedoch nicht über dessen Einführung informiert. Das Fachamt und die Kreiskasse werden in Zukunft nur im Einvernehmen neue Landkreiskonten für Schulen einrichten. Die Dienstanweisung für das Kassenwesen wurde um die neuen Girokonten ergänzt. Bei zwei Berufsschulen konnten die Schulgirokonten aufgelöst werden. Weiterhin werden zukünftig alle unbaren Einzahlungen für Lernmittel über Landkreisgirokonten erfolgen.

Die Einnahmen aus Parkgebühren konnten aufgrund der vorhandenen Bestandslisten genau nachvollzogen werden. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

5.2.3 Höhe des Kassenbestands

Laut Dienstanweisung der Zahlstellen der Schulen vom 01.10.2010, Ziffer 4.3 soll der Kassenbestand in der Barkasse für Verwaltungsgebühren, Verkauf der Parkausweise und Einnahmen aus Lernmitteln die Höhe des Wechselgeldvorschusses nicht wesentlich übersteigen.

Im Zeitraum Schuljahresbeginn bis 30.11. des laufenden Jahres ist jedoch ein Bargeldbestand bezüglich der Einnahmen aus Parkausweise und der Lernmittel bis 2.500 € zulässig. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurden die Zahlstellenverwalter nochmals darauf hingewiesen, diese Vorgaben einzuhalten.

Die Ersätze aus Lernmitteln werden meistens über ein Girokonto der Schule abgewickelt. Diese Schulgirokonten dürfen laut der Dienstanweisung für die Zahlstellen ein Guthaben von maximal 2.500 € aufweisen. Höhere Beträge sind unverzüglich an die Kreiskasse zu überweisen. Auch diese Vorgabe wurde nicht durchgehend von allen Schulen eingehalten.

5.2.4 Handvorschuss

Ein Handvorschuss dient dazu, geringfügige und fortlaufend anfallende Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb zu tätigen.

Bei einer Schule fiel eine Auszahlung etwas aus dem Rahmen. Es wurde nun geregelt, dass Rechnungsbeträge über 90 Euro nur unbar mit Rechnung und nicht über die Zahlstelle abzuwickeln sind.

5.2.5 Versicherungsschutz der Barkassen

Die Liste der vorhandenen Tresore wurde fortgeschrieben. Für eine Berufsschule wurde Mitte 2012 ein neuer Tresor angeschafft, der die Sicherheitsbestimmungen für den Versicherungsschutz erfüllt.

5.3 Prüfung von sonstigen Zahlstellen und Handkassen

Die Zahlstellen sind nach § 1 Abs. 1 GemPrO mindestens alle zwei Jahre zu prüfen. Bei Handvorschüssen von mehr als 500 € ist in angemessenen Zeitabständen eine unvermutete Prüfung vorzunehmen. Gleiches gilt bei Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von regelmäßig nicht mehr als 2.000 € (§ 1 Abs. 3 GemPrO).

5.3.1 Geprüfte Zahlstellen und Handkassen

Im Jahr 2012 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Bereiche:

Zahlstellen:

Kfz-Zulassungsstelle Böblingen
Gesundheitsamt Böblingen
Kreisautoverwertung
Beratungsdienst Jugend-, Ehe- und Lebensfragen Herrenberg und Leonberg
Betreuungsbehörde
Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen

Handvorschusskassen:

Jugendamt Herrenberg
Jugendamt Leonberg
Vollstreckungsbeamte

Gravierende Feststellungen ergaben sich bei der Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen nicht.

Besondere Prüfgebiete

6 Örtliche Prüfung von Baumaßnahmen und Prüfungen der Vergabekontrollstelle/Maßnahmen zur Korruptionsverhütung

6.1 Örtliche Prüfung

6.1.1 Neubau Geh- und Radwegbrücke Eisberg

Im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Baumaßnahme „K 1030- Ortsumfahrung Oberjettingen“ wurde der Neubau der Geh- und Radwegunterführung „Eisberg“ vom Amt Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft und ein Abschlussbericht am 30.05.2012 hierzu erstellt. Die zuvor in dem Prüfungsbericht vom 24.04.2012 aufgeführten Feststellungen über wesentliche Anstände konnten dabei größtenteils ausgeräumt werden. Das Prüfungsverfahren ist somit endgültig abgeschlossen.

6.2 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

6.2.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt „Prüfung und Kommunalaufsicht“ ist im Rahmen der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen für die landkreiseigenen Einrichtungen nach VOB) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen außer Bauleistungen nach VOL) tätig.

Die Vergabekontrollstelle ist auch für die Überprüfung von Vergaben von Freiberuflichen Leistungen nach VOF und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

6.2.2 Vergaben im Bereich VOB

Es wurden von der Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2012 insgesamt 49 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Baumaßnahmen nach VOB/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ von den Vergabestellen Abfallwirtschaftsbetrieb, Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Straßenbau, IuK und Service/Einkauf, Zweckverband Restmüllheizkraftwerk und Zweckverband Schönbuchbahn in der Regel eingehalten. Die geplanten Baumaßnahmen wurden von den betreffenden Vergabestellen korrekt ausgeschrieben.

Die Vergabestellen sind gemäß der „DA Bauvergabe“ verpflichtet, unmittelbar nach Angebotseröffnung/Submission die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse und Vergabeunterlagen) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Folgende Baumaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Abfallwirtschaftsbetrieb	Kreismülldeponie Böblingen Holztrocknungsanlage	beschränkt	85.330,38 €
	Kreismülldeponie Leonberg San. Deponiegaserfassung	beschränkt	118.956,53 €
	Landratsamt Böblingen Photovoltaik Gebäude D	beschränkt	58.842,60 €
	Kreismülldeponie Sindelf. Oberflächenabdichtung	EU Offenes Verfahren	3.669.580,37 €
	Kreismülldeponie Sindelfingen – Umbau Sortieranlage	beschränkt	283.685,09 €
	Häckselplatz Böblingen- Tiefbau, Rohrleitungsbau	beschränkt	53.924,26 €
Gebäudewirtschaft	Landratsamt Böblingen- Gebäude D, Aufstockung	beschränkt	95.508,21 €

Gebäudewirtschaft	Kaufmänn. Schulzentrum Böblingen, Bauteil D	öffentlich	691.370,86 €
	H.-Domin-Schule Herrenb. Erneuerung Lehrküche	öffentlich	71.204,84 €
	KBZ Leonberg: Erneuerung Brandmeldeanlage	öffentlich	444.722,08 €
	Mildred-Scheel-Schule BB Erneuerung Lehrküche	beschränkt	92.820,48 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Rohbau, Trocken- bau, Stahlbau, Elektro, Sanitär	öffentlich	1.880.679,76 €
	Gebäude Tübinger Str. 48 Herrenb.: Brandschutztüren	beschränkt	42.956,62 €
	LRA Böblingen - Geb. D Aufstockung: Bodenbeläge	beschränkt	65.549,42 €
	LRA Böblingen - Geb. D Aufstockung: Trockenbau	beschränkt	167.243,31 €
	LRA Böblingen - Geb. D Aufstockung: Hohlraumb.	beschränkt	89.626,35 €
	LRA Böblingen - Geb. D Aufstockung: Innentüren	beschränkt	137.544,96 €
	LRA Böblingen - Geb. D Aufstockung: Schlosserarb.	beschränkt	90.506,64 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Tischlerarbeiten	öffentlich	242.131,68 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Estricharbeiten	öffentlich	114.381,55 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Anstricharbeiten	öffentlich	93.334,44 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Metallbauarbeiten	öffentlich	127.409,68 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Küchen	öffentlich	342.892,08 €
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Baureinigung	beschränkt	11.563,37 €
	Kreisberufschulzentrum Leonberg Geb. C: Fassade	öffentlich	74.215,80 €
	Verwaltungsgebäude Sindelfinger Str. Böblingen	öffentlich	439.961,57 €
	Jugendforschungszentrum Herrenb.: Brandschutztüre	beschränkt	35.696,43 €
	Kaufm. Schulzentrum BB, Bauteil D: Abbrucharbeiten	öffentlich	29.440,60 €

Gebäudewirtschaft	Kaufm. Schulzentrum BB, Bauteil D: Gerüstarbeiten	öffentlich	11.967,00 €
	Kaufm. Schulzentrum BB, Bauteil D: Gipsarbeiten	öffentlich	23.146,99 €
	Kaufm. Schulzentrum BB, Bauteil D: Klempnerarbeiten	öffentlich	132.818,16 €
	Kaufm. Schulzentrum BB, Bauteil D: Fassadenarbeiten	öffentlich	233.406,60 €
Straßenbau	K 1023, K 1024, K 1028, K 1030 Bereich Jettingen	öffentlich	1.068.745,87 €
	K 1060 Sanierung Rutesheim-Renningen	öffentlich	588.275,42 €
	K 1020, K 1046, K 1050 Belagsarbeiten Landkreis	öffentlich	942.955,30 €
	K 1064 OD Döffingen Fahrbahn- u. Brückensanierung	öffentlich	289.011,84 €
	K 1077 Sanierung Strecke zw. A 81 und BB-Hulb	Freihändige Vergabe (geprüfter An- schlussauftrag Fa. Kirchhoff Ausbau A 81)	521.713,73 €
	Straßenmeistereien Leonberg und Herrenberg: Stundenlohnarbeiten Ausbesserungen	beschränkt	180.280,24 €
	K 1081 Nordumfahrung Herrenberg – Teilrückbau	öffentlich	103.553,76 €
	K 1064 Döffingen- Maichingen: Querungshilfe	öffentlich	44.208,56 €
	K 1036 Südumfahrung Gültstein Wasserbauarbeiten	beschränkt	49.030,62 €
	K 1050, K 1020, K 1013 Schutzplankenarbeiten	beschränkt	264.477,51 €
IUK und Service/Einkauf	Aktives Digit. Alarmierungssystem Landkreis BB	öffentlich	761.353,83 €
Zweckverband Schönbuchbahn	Sanierung Bahnstrecke Böblingen-Dettenhausen	öffentlich	696.769,13 €
	Instandsetzungsarbeiten Strecke BB-Dettenhausen	beschränkt	118.544,81 €
Zweckverband Rest- müllheizkraftwerk	Claddingarbeiten Linie 1 und Linie 2	beschränkt	217.508,20 €

Zweckverband Restmüllheizkraftwerk	Sanierung Rauchgaskanäle Linie 1 und Linie 2	beschränkt	102.102,00 €
	Sanierung Kessel Linie 1 und Linie 2	beschränkt	712.755,00 €
	Ertüchtigung Feuerleistungsregelung Linie 2	öffentlich	112.600,00 €
Gesamtvolumen Vergabestellen			16.826.304,53 €

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielten die betreffenden Vergabestellen rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurden die Vergabestellen aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

6.2.3 Vergaben im Bereich VOL

Im Berichtsjahr 2012 hat die Vergabekontrollstelle insgesamt 25 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Lieferungen und Dienstleistungen nach VOL/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ von den Vergabestellen Abfallwirtschaftsbetrieb, IuK und Service/Einkauf, Amt für Straßenbau, Amt für Gebäudewirtschaft, Zweckverband Schönbuchbahn, Zweckverband Restmüllheizkraftwerk, ÖPNV-Amt und PLENUM Heckengäu in der Regel eingehalten. Die Lieferungen und Dienstleistungen wurden korrekt ausgeschrieben.

Folgende Beschaffungsmaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Maßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Abfallwirtschaftsbetrieb	Verwertung von Altmetall und Elektroaltgeräten LK	EU Offenes Verfahren	788.410,00 €
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Abdichtung	beschränkt	162.031,59 €
	Vergärungsanlage Leonberg: Erneuerung Waage	beschränkt	39.067,70 €

Abfallwirtschafts- betrieb	Landkreis Böblingen: Container für Altkleider	öffentlich	122.748,50 €
IUK und Service/Einkauf	Videowand im Foyer Landratsamt Böblingen	beschränkt	25.750,09 €
	Netzwerkumstellung Gottl.- Daimler-Schule Sindelfing.	beschränkt	54.093,83 €
	EDV-Geräte Gottlieb- Daimler-Schule Sindelfingen	beschränkt	41.787,09 €
	Akademie f. Datenverarbeitung: aktive EDV-Komponenten	beschränkt	59.349,47 €
	Landratsamt Böblingen: TK- Anlagenerweiterung	Freihändige Vergabe	49.626,73 €
Straßenbau	Straßenreinigungarbeiten 2012/2013 Landkreis BB	öffentlich	42.193,83 €
	Gehölzpflege 2012/2013 SM Leonberg u. Herrenberg	beschränkt	44.030,00 €
	K 1055/K 1057 Böblingen- Sindelfingen – Netzkonzeption	Freihändige Vergabe	190.026,83 €
Gebäudewirtschaft	Gebäudeinnenreinigungen Schwesternwohnheime BB	beschränkt	2.543,68 €
	Behördenzentrum Herrenberg: Schilderwerkstatt	EU-Offenes Verfahren	Umsatz- beteiligung *
Zweckverband Schönbuchbahn	Lieferung Betonschwellen Böblingen-Dettenhausen	beschränkt	2.921,45 €
	Weiterentw. Schönbuchb. Honorar Umweltplanung	beschränkt	70.642,12 €
	Weiterentw. Schönbuchb. Honorar Infrastrukturplan.	Freihändige Vergabe	95.246,93 €
	Begleitung der Fahrzeugbeschaffung	beschränkt	135.999,00 €
	Bahnsteigverlängerung Dettenh.: Planungsleistung	Freihändige Vergabe	32.401,21 €
	Weiterentwicklung Schönbuchb.: Projektsteuerung	beschränkt	768.812,60 €
ÖPNV	Nachtverkehrskonzept Landkreis Böblingen	beschränkt	117.738,60 €
Zweckverband RMHKW	Entsorgung und Verwertung von Schlacke	EU-Offenes Verfahren	2.760.750,00 €
PLENUM Heckengäu	Wiesenmanager im Rahmen Life+ Projekt	beschränkt	24.017,77 €

PLENUM Heckengäu	Ökologische Planung im Rahmen Life+ Projekt	beschränkt	59.262,00 €
	Landkreis Böblingen: Radverkehrskonzeption	beschränkt	46.971,68 €
Gesamtvolumen Vergabestellen (ohne*)			5.736.422,70 €

Auch hier erhielten die Vergabestellen zu sämtlichen, in abgebildeter Tabelle aufgeführten Prüfungen rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurden die Vergabestellen aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

6.2.4 Vergaben im Bereich VOF

Im Berichtsjahr 2012 hat die Vergabekontrollstelle zwei nach VOF geplante EU-weite Ausschreibungen des Amtes Jugend und Bildung und des Zweckverbandes Schönbuchbahn begleitet. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ vom Zweckverband Schönbuchbahn und Amt Jugend und Bildung eingehalten.

Vergabestelle	Maßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Jugend und Bildung	Familien- und Jugendhilfeverbände, Geschäftsführg.	EU Offenes Verfahren	10.710.000,00 €
Zweckverband Schönbuchbahn	Weiterentwicklung SBB Generalplaner-Leistungen	Verhandlungsverf. Freihändige Vergabe	8.008.700,00 €
Gesamtvolumen Vergabestellen			18.718.700,00 €

Beide Vergabestellen erhielten hierzu rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Die EU-weite Ausschreibung zur Vergabe von Leistungen der Familien- und Jugendhilfeverbände sowie Geschäftsführung wurde aufgehoben, da hierzu unterschiedliche vergaberechtliche Auffassungen bestanden. So wurden die Verträge

mit den bislang für den Landkreis tätigen Trägern bis zur abschließenden Klärung der vergaberechtlichen Problematik verlängert.

Darüber hinaus war die Vergabekontrollstelle auch in den Ablauf der Vertragsgestaltung „Weiterentwicklung Schönbuchbahn“ mit dem Zweckverband Schönbuchbahn und dem Generalplaner eingebunden.

6.3 Teilnahme an Submissionen

Die Vergabekontrollstelle hat an insgesamt 57 Angebotseröffnungen teilgenommen, nach vorheriger Mitteilung durch die Vergabestellen. 20 Submissionen betrafen nationale Öffentliche Ausschreibungen, 28 Submissionen nationale Beschränkte Ausschreibungen und 3 Submissionen erfolgten im EU Offenen Verfahren. Eine Baumaßnahme und 4 Dienstleistungen, sowie eine Planungsleistung betrafen freihändige Vergaben.

Vergabestelle	Baumaßnahme/Lieferung/Dienstleistung	Ausschreibungsart
Abfallwirtschaftsbetrieb	Kreismülldeponie Böblingen: Holztrocknungsanlage	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Leonberg: Sanierung Deponiegaserfassung	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Oberflächenabdichtung	VOB-EG Off. Verf.
	Landratsamt Böblingen: Aufstockung Gebäude D Photovoltaik-Dachanlage	VOB beschränkt
	Verwertung von Altmetall und Elektroaltgeräten im Landkreis Böblingen	VOL-EG Offenes Verfahren
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Umbau Sortieranlage	VOB beschränkt
	Häckselplatz Böblingen: Tiefbauarbeiten, Rohrleitungsbauarbeiten	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Planungsarbeiten Oberflächenabdichtung	VOL beschränkt
	Landkreis Böblingen: Sammelcontainer für Altkleider	VOL öffentlich
Gebäudewirtschaft	Landratsamt Böblingen Gebäude D-Aufstockung: Trockenbauarbeiten	VOB beschränkt

Gebäudewirtschaft	Landratsamt Böblingen Gebäude D-Aufstockung: Hohlrumboden	VOB beschränkt
	Landratsamt Böblingen Gebäude D-Aufstockung: Innentüren	VOB beschränkt
	Landratsamt Böblingen Gebäude D-Aufstockung: Schlosserarbeiten	VOB beschränkt
	Mildred-Scheel-Schule Böblingen: Erneuerung Lehrküche	VOB beschränkt
	Hilde-Domin-Schule Herrenberg: Erneuerung Lehrküche	VOB öffentlich
	Kreisberufsschulzentrum Leonberg Geb. C: Fassadenarbeiten, Wärmedämmung	VOB öffentlich
	Gebäude Tübinger Straße 48 Herrenberg: Brandschutztüren	VOB beschränkt
	Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Bauteil D: Abbrucharbeiten	VOB öffentlich
	Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Bauteil D: Gerüstbauarbeiten	VOB öffentlich
	Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Bauteil D: Gipserarbeiten	VOB öffentlich
	Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Bauteil D: Klempnerarbeiten	VOB öffentlich
	Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Bauteil D: Fassadenarbeiten	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Tischlerarbeiten-Zimmerausstattung	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Estricharbeiten	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Anstricharbeiten	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Metallbauarbeiten	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Tischlerarbeiten-Küchen	VOB öffentlich
	Seniorenzentrum Parksee Leonberg: Baureinigung	VOB beschränkt
IUK und Service/Einkauf	Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen Lieferung von EDV-Geräten	VOL beschränkt
	Landkreis Böblingen: Aktives Digitales Alarmierungssystem	VOB öffentlich
	Akademie für Datenverarbeitung Böblingen: Aktive EDV-Komponenten	VOL beschränkt

IUK und Service/Einkauf	Landratsamt Böblingen: TK-Anlagenerweiterung	VOL Freihändige Vergabe
Straßenbau	Belagsarbeiten K 1020, K 1046, K 1050	VOB öffentlich
	Fahrbahn-, Brückensanierung OD Döffingen	VOB öffentlich
	Sanierung Strecke zwischen A 81/BB-Hulb	VOB Freih. Vergabe (s. Erläuterungen Tabelle unter Ziffer 6.2.2)
	Straßenmeistereien Leonberg und Herrenberg Stundenlohnarbeiten Ausbesserungen	VOB beschränkt
	Landkreis Böblingen: Straßenreinigungsarbeiten 2012/2013	VOL öffentlich
	K 1081 Nordumfahrung Herrenberg-Teilrückbau	VOB öffentlich
	K 1064 Döffingen-Maichingen: Querungshilfe	VOB öffentlich
	K 1029, K 1043, K 1069, K 1012: Instandsetzungsarbeiten	VOB beschränkt
	K 1036 Südumfahrung Gütstein Wasserbauarbeiten	VOB beschränkt
	K 1050, K 1020, K 1013 Schutzplankenarbeiten	VOB beschränkt
	K 1055/K 1057 Böblingen-Sindelfingen – Planungsleistungen Netzkonzeption	VOL Freihändige Vergabe
Zweckverband Schönbuchbahn	Streckensanierung Böblingen-Dettenhausen	VOB öffentlich
	Streckensanierung Böblingen-Dettenhausen Lieferung von Bahnschwellen	VOL beschränkt
	Weiterentwicklung Schönbuchbahn Honorar Umweltplanung	VOL beschränkt
	Weiterentwicklung Schönbuchbahn Honorar Infrastrukturplanung	VOL Freihändige Vergabe
	Begleitung der Fahrzeugbeschaffung Planungsleistungen	VOL beschränkt
	Bahnsteigverlängerung Dettenhausen: Planungsleistungen	VOL Freihändige Vergabe
	Weiterentwicklung Schönbuchbahn: Projektsteuerungsleistungen	VOL beschränkt

Zweckverband Schönbuchbahn	Weiterentwicklung Schönbuchbahn: Generalplanerleistungen	VOF Verhandlungsverf. Freihändige Vergabe
ÖPNV	Nachtverkehrskonzept Landkreis Böblingen	VOL beschränkt
Zweckverband RMHKW	Sanierungen Kessel Linie 1 und Linie 2	VOL beschränkt
	Entsorgung und Verwertung von Schlacke	VOL-EG Offenes Verfahren
PLENUM Heckengäu	Landkreis Böblingen: Wiesenmanager im Rahmen Life+ Projekt	VOL beschränkt
	Landkreis Böblingen: Ökologische Planung im Rahmen Life+ Projekt	VOL beschränkt
	Landkreis Böblingen: Radverkehrskonzeption	VOL beschränkt

6.4 Fachtechnische Beratungsleistungen

Auch im Berichtsjahr 2012 wurde die Vergabekontrollstelle zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben der Vergabestellen im Landratsamt bzw. bei Kommunen im Landkreis hinzugezogen.

Die Beratungsleistungen beinhalteten u.a. sowohl die Themen Aufhebung von Ausschreibungen, wie auch die Bereiche Freihändige Vergabe, Europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen und die Vergabe von sogenannten vergabefremden Kriterien.

6.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die Vergabekontrollstelle hat gemäß VwV-EntflechtG (VwV-GVFG alt) im Berichtsjahr folgende Verwendungsnachweise auf Richtigkeit geprüft:

- K 1036 Bau der Südumfahrung Herrenberg-Gültstein
- K 1057 Neubau der Ostumgehung Böblingen

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei den Verwendungsnachweisen die Gesamtkosten der Baumaßnahmen sowie die Höhe der zuschussfähigen Kosten des Landkreises Böblingen richtig berechnet wurden.

6.6 Zusammenfassung

Die Vergabekontrollstelle wurde von den ausschreibenden Vergabestellen auch im Berichtsjahr 2012 rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben informiert. Dieses trifft zu sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB-, VOL- und VOF-Bereich sowie von Architekturleistungen nach HOAI.

Beanstandungen im Berichtszeitraum wurden den Vergabestellen in Form von ausführlichen Berichten mitgeteilt.

Dabei wurde insbesondere auf die Beachtung folgender vergaberechtlicher Vorgaben verwiesen:

- Die Zuschlags- und Bindefristen sind häufig zu lang angesetzt. Nach VOB sollte die Zuschlags- und Bindefrist nicht länger als 30 Kalendertage bemessen sein.

- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche sollte regelmäßig 4 Jahre gemäß VOB betragen. Das Amt Straßenbau vereinbart ausschließlich Verjährungsfristen von 5 Jahren gemäß HVA (=Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau).

- Die Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz ist grundsätzlich im Auftragsfall für jedes Projekt von den Architekten bzw. Ingenieuren unterschrieben einzufordern.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Vergabestellen der ausschreibenden Fachbereiche im Landratsamt Böblingen sich bereits in einem frühen Stadium einer Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahme an die Vergabekontrollstelle wenden, um eine vergaberechtlich einwandfreie Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme durchführen zu können.

Ebenso nahmen die Vergabestellen die Beratung bei allen vergaberechtlichen Fragestellungen in Anspruch.

Die Vergabekontrollstelle ist somit als Beratungs- wie als Kontrollinstanz in sämtliche Vergabeprozesse des Landkreises Böblingen eingebunden.

Die Fachbereiche des Hauses bringen ihre Wertschätzung für diese Arbeit durch eine konstruktive Zusammenarbeit zum Ausdruck.

7 Prüfung des Personalwesens

7.1 Vorbemerkung

Als Präventionsmaßnahme wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Jahr 1998 ein Kontrollplan zur Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, der seit dem 01. Januar 1999 umgesetzt wird. Des Weiteren liegt eine überarbeitete Fassung der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption vom 24.03.2010 vor.

7.2 Prüfungsmethodik

Im Jahr 2010 wurde das bisherige Abrechnungsprogramm PEWES durch das SAP dvv-Abrechnungsprogramm abgelöst. Aufgrund dieser Programmumstellung ergaben sich geänderte Abrechnungs- und Verfahrensabläufe. In einer am 29.07.2010 durchgeführten Besprechung mit der Sachgebietsleiterin des Amtes für Personal wurde die Durchführung der Kontrollplanprüfung teilweise dem neuen Verfahren angepasst.

Seit 2010 wird nicht nur bei einem Sachbearbeiter die Kontrollplanprüfung durchgeführt, sondern stichprobenweise bei allen Sachbearbeitern und somit in allen Bereichen und Ämtern. Teilweise werden Personal-, Besoldungs- und Vergütungsakten ohne Vorankündigung zur Prüfung entnommen. Bei Prüfungen anhand der Akten wurden die aktuellen vergütungsrelevanten Verfügungen sowie die besoldungstechnische Umsetzung im Verfahren einbezogen.

Verschiedene Personalfälle wurden ausschließlich am PC direkt im dvv-Abrechnungsprogramm geprüft. Diese Methode wurde vor allem dann angewandt, wenn nur ausgewählte Parameter eines Personalfalls zu prüfen waren.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht strebt bei der Umsetzung von Rechts- oder Tarifänderungen eine möglichst zeitnahe Prüfung an und setzt dabei in hohem Maße auf Beratung und zeitnahe Begleitung des Fachamtes. Im Mittelpunkt der Prüfungstätigkeit steht insoweit nicht die nachträgliche Fehlerrückmeldung, sondern Prävention und damit Fehlervermeidung. So können schwie-

rige Fälle schon vor deren Zahlbarmachung geklärt und eventuelle Fehleingaben im Abrechnungsprogramm berichtigt werden, bevor sie zur Auszahlung gelangen. Dadurch lassen sich Nachzahlungen oder Rückforderungen vermeiden. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich deshalb nur sehr eingeschränkt an den direkt bezifferbaren finanziellen Ergebnissen messen. Die durch Prüfungshandlungen im Vorfeld erst gar nicht zur Auszahlung kommenden Fehleingaben oder fehlerhafte Festsetzungen können naturgemäß nicht direkt beziffert werden.

7.3 Auswahl der Fälle

Die vom KDRS erstellten Monatsabrechnungen werden stichprobenweise durchgesehen. Bei der Aktenprüfung wird auf die notwendigen begründenden Unterlagen wie Verträge, Urkunden oder Verfügungen geachtet, die vorhanden sein müssen.

Da sich seit Längerem gezeigt hat, dass eine Auswahl der zu prüfenden Fälle nach dem Zufallsprinzip wenig effektiv im Sinne von Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung ist, wurde der größte Teil der geprüften Personalfälle nach vorher festgelegten Parametern mit Hilfe von erstellten dvv-Auswertungslisten geprüft.

Wenn bei bestimmten Fallkonstellationen Fehler auftraten, wurde der gesamte Datenbestand durchsucht und ausgewertet. Dadurch konnten Fehler bei gleichen Fallkonstellationen erkannt und ausgeräumt werden.

Die abgeänderte Durchführung der Kontrollplanprüfung und die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen betreffen mehrere Personalsachbearbeiter/-innen bzw. verschiedene Ämter und Bereiche. Teilweise wurde die Prüfung auch nach vorher festgelegten Schwerpunkten und dafür angefertigten Auswertungslisten durchgeführt.

7.4 Kontrollplan 2012 Amt für Personal

Seit der Einführung des Kontrollplans zum 01.01.1999 sind die dort aufgeführten einzelnen Punkte in den angegebenen zeitlichen Intervallen von den dort genannten Mitarbeitern durchzuführen. Durch Datum und Unterschrift ist die durch-

geführte Maßnahme jeweils zu bestätigen. Auch für das Jahr 2012 wurde der abgearbeitete und unterzeichnete Kontrollplan vom Amt für Personal vorgelegt.

7.5 Sonderprüfung

Im laufenden Jahr 2012 wurden die Eingruppierungen für das Straßenpersonal des Landkreises überprüft. Die Bewertungskommission (Amt für Personal, Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht, Vertreter des Personalrates) fasste am 27.09.2012 folgenden einstimmigen Beschluss über eine ab 01.04.2012 gültige Neuregelung in diesem Bereich:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | Mitarbeiter ohne Ausbildung bei Neueinstellung | Eingruppierung in EG 3 |
| 2. | Mitarbeiter mit förderlichem Berufsabschluss (Handwerk) | Eingruppierung in EG 4 |
| 3. | Mitarbeiter nach Ablegung der verwaltungseigenen Prüfung | Eingruppierung in EG 5 |
| 4. | Mitarbeiter mit Ausbildung zum Straßenwärter | Eingruppierung in EG 5 |
| 5. | Mitarbeiter mit Berufserfahrung als Straßenwärter | Eingruppierung in EG 5 |

Anmerkung zu Ziff. 5.: Die praktischen, zur Berufsausübung förderlichen Eigenschaften werden durch eine 5-jährige Berufserfahrung erworben. Die Höhergruppierung erfolgt hier automatisch nach Zeitablauf.

Die Höhergruppierungen in diesem Bereich erfolgten unter Berücksichtigung von § 37 TVöD (Ausschlussfrist 6 Monate) rückwirkend zum 01.04.2012.

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziffer 7.7.1.9.

7.6 Änderungen 2012

7.6.1 Beschäftigte

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurde eine lineare Erhöhung der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufe ab 01.03.2012 um 3,5 % vereinbart.

Ausbildungs- und Praktikantenentgelte wurden ab 01.03.2012 um einen Festbetrag von 50 € erhöht. Nach § 16a TVAöD werden Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall andere Gründe entgegenstehen.

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, dass der Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung vom 02.08.2011 für die Jahre 2012 und 2013 verlängert wird.

Die Einmalzahlung beträgt 300 € bei Vollzeitbeschäftigung und wurde - soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorlagen - mit dem Entgelt für Oktober 2012 ausgezahlt.

Da 2013 keine neue Entgeltordnung abgeschlossen wurde, kommt der zuletzt vereinbarte Tarifvertrag über die Einmalzahlung auch für 2013 zum Tragen. Keine Pauschalzahlung erhalten ehemalige Arbeiter, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 und Beschäftigte der Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 31.03.2012 wurde das Weiterlaufen noch nicht vollzogener Aufstiege und Vergütungsgruppenzulagen erneut bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Entgelttabellen am 28. Februar 2014 verlängert. Falls die neue Entgeltordnung vor diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, endet die Verlängerung des Übergangsrechts am Tag vor dem Inkrafttreten der Entgeltordnung.

Von der Verlängerung des Übergangsrechts werden nur am 01.10.2005 übergeleitete Beschäftigte erfasst, denen bis zum Überleitungszeitpunkt Tätigkeiten übertragen wurden, die nach altem BAT-Recht zu einer Höhergruppierung ge-

führt hätten. Dies kann nur noch auf ehemalige Aufstiege mit einer sechs Jahre überschreitenden Aufstiegsdauer zutreffen.

Eine Entgelterhöhung um 3,5 % ab 01.03.2012 erfolgte auch nach dem TV-Fleischuntersuchung.

7.6.2 Beamte

Die Besoldungserhöhung um 1,2 % und einen Sockelbetrag von 17 € für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 erfolgte ab 01.03.2012 und bei den Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 ab 01.08.2012. Der Familienzuschlag - ehebezogener Anteil und kinderbezogener Anteil - erhöhte sich wie die Besoldungsgruppen ab 01.03.2012 bzw. 01.08.2012.

Aufgrund der Änderung der Beihilfeverordnung zum 01.01.2012 ergaben sich folgende Änderungen:

Der Beitrag für Wahlleistungen wurde mit Wirkung vom 01.02.2012 nach § 6a Abs. 2 BVL von 13 € auf monatlich 22 € erhöht. Die Kostendämpfungspauschale nach § 15 Abs.1 BVO erhöhte sich je nach Besoldungsgruppe.

7.7 Einzelfeststellungen

7.7.1 Prüfung der Unterlagen - Umfassende Prüfung

7.7.1.1 Gewährung einer Zulage nach § 47 LBesGBW

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass einem Beamten eine Stellenzulage für herausgehobene Funktion nach § 47 Abs. 1 LBesGBW gewährt wird. § 47 Abs. 1 LBesGBW regelt nur die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen Stellenzulagen vorgesehen werden können. Eine abschließende Regelung für die Gewährung von Stellenzulagen hat der Gesetzgeber in den §§ 48 bis 57 LBesGBW getroffen.

Die Gewährung einer Stellenzulage nach §§ 48 - 57 LBesGBW war im vorliegenden Fall nicht möglich.

7.7.1.2 Prüfung der Stufenlaufzeiten

Anlässlich der Neuregelungen der Besoldung und Versorgung aufgrund des Dienstrechtsreformgesetzes wurden die Stufenlaufzeiten schwerpunktmäßig geprüft. In einigen Personalfällen ergaben sich hier Beanstandungen. Durch das Amt für Personal sind in diesen Fällen Berichtigungen hinsichtlich der EDV-Eingaben sowie ggfs. Nachberechnungen durchgeführt worden.

7.7.1.3 Beförderungen

Daneben wurden mehrere Beförderungsfälle geprüft. Die sich aufgrund der Prüfung festgestellten Überzahlungen bzw. erforderlichen Nachzahlungen wurden nach Rücksprache mit dem Amt für Personal in der Zwischenzeit berichtigt/nachgeholt.

7.7.1.4 Beamte - Übernahme in das Beamtenverhältnis und Versetzungen

Das im Zusammenhang mit der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. bei Versetzungen zu berücksichtigende Besoldungsdienstalter (BDA) und die Erfahrungszeiten sowie die Ermittlung der Besoldungsstufe wurden in verschiedenen Personalfällen geprüft. Es ergaben sich mehrere Feststellungen, die mit dem Amt für Personal besprochen bzw. zwischenzeitlich auch bereinigt worden sind.

7.7.1.5 Aufstieg nach § 22 LBG

Aus gegebenem Anlass empfehlen wir, Regelungen zu den Aufstiegsvoraussetzungen zur Steigerung von Gleichbehandlung und Transparenz schriftlich zu treffen.

7.7.1.6 Höhergruppierungen

Verschiedene Höhergruppierungsfälle wurden in Stichproben geprüft. In einigen Personalfällen führte die Höhergruppierung zur Zahlung eines Garantiebetrages bis zur nächsten Stufensteigerung. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.7.1.7 Ehegattenanteil im Familienzuschlag

Die Eheschließungen im Jahr 2012 wurden überprüft. Heiratsurkunden wurden vorgelegt, Vergleichsmittelungen ausgetauscht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

7.7.1.8 Elternzeit und Beurlaubungen

Nach § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung wird auf Antrag den Beamtinnen und Beamten während der Elternzeit ein Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 42 € monatlich bezahlt (A 5 - A8 bis zur Höhe von mtl. 120 €).

Bei der Prüfung ist mehrmals aufgefallen, dass bei Wiederaufnahme der Beschäftigung nach längeren Beurlaubungen die in Vorjahren eingegebenen Abzüge über die vermögenswirksamen Leistungen sich meist geändert haben oder nicht mehr gewünscht werden.

Durch die noch gespeicherten Eingabedaten aus Vorjahren wurde der alte Abzug maschinell ausgeführt.

Die Prüfung empfiehlt, diese Daten bei Wiedereintritt und nach längeren Beurlaubungen vor der Zahlbarmachung abzufragen.

7.7.1.9 Sonderprüfung des Straßenpersonals

Bei den Berechnungen der Höhergruppierungen musste in einigen Fällen die fiktive Stufensteigerung, die die Mitarbeiter zum 01.04.2012 gehabt hätten, eingerechnet werden.

Nach Ablegung der verwaltungseigenen Prüfung zum Straßenwärter wurden drei Mitarbeiter am 19.04.2012 von EG 4 nach EG 5 höhergruppiert.

Die Überprüfung der Höhergruppierungen des Straßenpersonals ergab keine Beanstandungen.

7.7.2 Quartalsabrechnungen der Vollstreckungsstelle

Im laufenden Jahr wurden die Quartalsabrechnungen der beiden Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst geprüft und zur Auszahlung an das Amt für Personal weitergeleitet. Die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

8 Prüfung der Sozialen Hilfen

Wie bisher wurde auch 2012 vor allem der Bereich Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII (Produktgruppe 1.31.10) laufend geprüft.

Auffallend ist hier die Verringerung des Nettoaufwands von 2011 zum Jahr 2012 um 13,17 Mio. €.

Die Ursache für den im Vergleich zum Jahr 2012 sehr hohen Vorjahresaufwand war die in 2011 geänderte Rechnungsabgrenzung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

In 2011 wurden Abrechnungen von nahezu fünf Quartalen (statt vier Quartale in 2012) gebucht. Dies war ein einmaliger Vorgang, der die Ursache in der EDV-Umstellung auf das Verfahren Open Prosoz mit zeitnaher Abrechnung der Leistungen der Behinderteneinrichtungen durch das Landratsamt hatte.

8.1 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt der Prüfung auf dem Thema Persönliches Budget. Daneben fanden jährlich wiederkehrende Prüfungen statt.

8.1.1 Persönliches Budget

Seit 01.01.2008 haben behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget nach § 17 Abs. 2 i.V.m. § 159 Abs. 5 SGB IX und der Budgetverordnung (BudgetV) nach § 21a zu § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt die benötigte Hilfe mit einer Geldleistung einzukaufen, anstatt eine vorgegebene Sachleistung in Anspruch zu nehmen.

Der Landkreis Böblingen hat bereits im November 2005 ein Modellprojekt zum Persönlichen Budget gestartet. Das Modellprojekt endete im Dezember 2007 mit Einführung des individuellen Rechtsanspruchs.

Das Persönliche Budget wurde im Landkreis Böblingen gut angenommen, dabei hat sich das vorhandene Fallmanagement bewährt. Es erfordert eine zielgenaue und individuelle Hilfe, die je nach Behinderungsart gerade am Anfang sehr viel Zeit im Rahmen der Hilfeplangespräche in Anspruch nimmt.

In den Zielvereinbarungen war das konkret bewilligte Budget in der Regel insgesamt nachvollziehbar, ebenso war der Nachweis der Mittelverwendung geregelt. Die Verwendungsnachweise wurden regelmäßig geprüft, bei Bedarf wurde das Budget angepasst und die Zielvereinbarung fortgeschrieben.

Die Gewährung eines Persönlichen Budgets hat in den meisten Fällen zu einer Erhöhung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Hilfeempfänger geführt. Zudem führte die Gewährung dieser Eingliederungshilfe in den meisten Fällen zu einer Kosteneinsparung.

8.1.2 Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

8.1.2.1 Anfragen

Neben der Schwerpunktprüfung haben die Sachbearbeiter der Hilfen für behinderte Menschen Anfragen mit der Bitte um Prüfung bzw. Stellungnahme an das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht gestellt. Die Anfragen umfassten im Jahr 2012 eine Frage zum Unterhaltsverzicht, zum Bafög, zur Ermittlung eines Erbes, zu Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI und deren Anrechnung auf Eingliederungsleistungen. Weiterhin gab es Anfragen bezüglich der Abwicklung von Kostenbeiträgen für eingenommene Mittagessen. Auch Themen wie die Vertei-

lung eines Vermögenseinsatzes zwischen Grundsicherung und Eingliederungshilfe sowie die Organisation der Rechnungsabwicklung führten zu Besprechungen und schriftlichen Stellungnahmen.

8.1.2.2 Fachaufsicht

Die Fachaufsicht im Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen wurde neu geregelt und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter im Rahmen des Fallmanagements gestärkt. In Zusammenarbeit mit der Sachgebietsleitung wurde ein Prüfbogen erarbeitet, welcher in der vom Sachgebietsleiter ausgewählten Akte dokumentiert, dass seitens der Sachgebietsleitung eine Prüfung erfolgt ist. Diese Prüfung und die Dokumentation ist ein Instrument der amtsinternen Fachaufsicht.

8.1.2.3 Prüfung von Altakten

Im Jahr 2012 wurden vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht 68 Akten im Rahmen des Altaktenabschlusses geprüft. Darüber hinaus wurden 163 Akten im Bereich der Blindenhilfe abgeschlossen.

Die Abschlüsse der geprüften Akten erfolgten korrekt, es gab keine wesentlichen Beanstandungen. Monetäre Beanstandungen ergaben sich nicht.

8.1.2.4 Sonstiges

Das Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen informierte die Prüfung und Kommunalaufsicht über einen monetären Schaden, der hinsichtlich mit dem Landratsamt Böblingen abgerechneter Fahrten zu einer Behindertenwerkstatt durch einen Fahrdienst entstanden ist. Das Fachamt hat mit dem Unternehmen eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen. Seit August 2012 gehen die vereinbarten Ratenzahlungen regelmäßig beim Landratsamt Böblingen ein. Der Zahlungseingang wird vom Fachbereich überwacht.

8.2 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl

8.2.1 Aktenabschlüsse

Im Hinblick auf die bevorstehende Datenmigration von WAUS nach SoJuHKR sollten möglichst viele bestehende Altakten abgeschlossen werden. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Prüfung.

Während im Vorjahr 2011 nur 84 Akten geprüft wurden, waren es im Jahr 2012 insgesamt 235 Akten. Auch bei den nur kurz geprüften Altakten waren es im Vorjahr 564 Akten und im Jahr 2012 insgesamt 1.600 Akten.

Besonders beachtet wurde bei der Prüfung von Altakten, ob

- Einkommen korrekt angerechnet wurde,
- eine Überprüfung von Unterhaltsansprüchen erfolgt ist,
- die Höhe der Unterkunftskosten korrekt berücksichtigt wurde,
- Rückforderungen zu Gunsten des Landkreises erfolgten,
- Heimkosten korrekt abgerechnet wurden,
- Vermögensüberprüfungen erfolgten,
- Kostenbeiträge angefordert bzw. korrekt berechnet wurden,
- Kostenersatz aus Nachlass geprüft wurde,
- der Landkreis Böblingen als örtlicher Träger zuständig war,
- die gewährten Sozialhilfen korrekt verbucht wurden,
- Kostenerstattungen gegenüber anderen Trägern geltend gemacht wurden.

Durch die Umstellung auf Open Prosoz wurden von allen Sachbearbeitern in großem Umfang Altakten abgeschlossen. Die Sachbearbeiter haben mit großem Einsatz trotz der Programmumstellung und der damit verbundenen Mehrarbeit die Aktenabschlüsse sorgfältig durchgeführt.

Insgesamt ergaben sich bei der Prüfung Vermögensschäden von 21.275 €, die größtenteils aber nicht realisierbar sind, da der Selbstbehalt gegenüber der Eigenschadenversicherung bei 3.000 € für jeden einzelnen Vermögensschaden liegt.

8.2.2 Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl

8.2.2.1 Bearbeitung von Anfragen

Durch Beratung und Beantwortung von Anfragen werden präventiv Fehlerquellen vermieden, so dass neben der gesetzlich vorgeschriebenen nachträglichen Kontrolle die Beratung und begleitende Prüfung weiterhin sehr wichtig ist.

Zu folgenden Themen gingen beispielsweise Anfragen ein:

- Übernahme der angemessenen Heizkosten und Kosten für die Warmwasseraufbereitung
- § 102 Kostenersatz aus Nachlass
Spezialfall: Kostenersatz bei vorhandenem, bis zum Tode des Leistungsberechtigten geschützten Vermögens
- Angemessene Kosten der Unterkunft / Mietobergrenze
- Berechnung Eigenanteil bei Essen auf Rädern
- Vermögensfreibetrag
- Kostenbeitragsberechnungen bei stationären Fällen

8.3 Beteiligung der Rechnungsprüfung an der EDV-Umstellung

Als Nachfolgeprogramm von Prosoz/S und Stavis Aktex wurde 2012 Open Prosoz im Amt für Soziales eingeführt.

Die Umstellung in den Sachgebieten Soziale Hilfen und Asyl erfolgte schrittweise ab Mai 2012. Zum 01.07.2012 erfolgten dann im Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen die ersten Überweisungen in Open Prosoz.

Ab November 2012 erfolgte die Umstellung der Einnahmeverwaltung auf Open Prosoz.

Die Einbindung der Prüfung und Kommunalaufsicht beim Umstellprozess von Stavis Aktex und von Prosoz/S auf Open Prosoz war seitens des Amtes für Soziales und des Amtes für Finanzen von Anfang an gewünscht.

Im Hinblick auf die nach erfolgter Umstellung anstehende Anwendungsprüfung hält auch die Prüfung und Kommunalaufsicht einen laufenden Infoaustausch für erforderlich. Zwei Sachbearbeiter der Prüfung und Kommunalaufsicht nahmen 2011 und 2012 regelmäßig an Infoveranstaltungen und an Sitzungen der Open Prosoz Projektgruppe teil.

Folgende Prüfungen erfolgten im Zusammenhang mit der EDV-Umstellung auf Open Prosoz:

8.3.1 Prüfung von Zahlläufen in Open Prosoz

8.3.1.1 Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen

Im Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen wurden ein Monatslauf und dessen Zahlbarmachung geprüft. Formal gab es keine Beanstandungen. Die Zahllisten waren geprüft, unterzeichnet und zur Auszahlung angeordnet. Der Datenbegleitzettel lag vor.

Die Bankdaten und die Haushaltstellen wurden mit dem Vorgängerprogramm Stavis Aktex abgeglichen. Es gab keine Beanstandungen.

In allen geprüften Fällen liefen nach der Programmumstellung keine Auszahlungen mehr über Stavis Aktex und es konnten keine Doppelleistungen festgestellt werden.

8.3.1.2 Sachgebiete Soziale Hilfen und Asyl

Es wurde ein Tageslauf geprüft, der sowohl Auszahlungen des Sachgebietes Soziale Hilfen wie auch des Sachgebietes Asyl enthielt.

Die Zahllisten waren getrennt nach Sachbearbeiter erstellt, wurden von diesen sachlich und rechnerisch festgestellt, ebenso waren die Buchungen mit Zweitunterschrift vom Stellvertreter zur Auszahlung angeordnet.

Im Unterschied zum geprüften Zahllauf im Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen lag der Datenträger-Begleitzettel sowie die Übersicht über die Haushaltstellengesamtbeträge nicht vor.

Prüfungsinhalte waren u.a. die

- Kontrolle der Bankverbindungen (Abgleich der Bankdaten mit Angaben in Prosoz/S bzw. mit Unterlagen in der Akte)
- Kontrolle der Haushaltsstellen
- Themen Fallbefristung / Fallende
- Kontrolle der Stammdatenänderungen
- Kontrolle der Einhaltung der Anordnungsbefugnisse.

Monetäre Beanstandungen ergaben sich nicht.

8.3.2 Prüfung der Heimdaten von Einrichtungen

Im Rahmen der Umstellung des EDV-Verfahrens Stavis Aktex auf Open Prosoz wurde seitens der Prüfung und Kommunalaufsicht die Übernahme der Heim-/Einrichtungs-Bankdaten stichprobenweise geprüft.

Die bestehenden Heimnummern wurden unverändert übernommen.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

8.3.3 Dienstanweisung Open Prosoz

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat das Fachamt darauf hingewiesen, dass für Open Prosoz eine Dienstanweisung zu erstellen ist. Inhaltliche Vormerkungen für die Dienstanweisung wurden dem Fachamt seitens der Prüfung mitgeteilt.

Inzwischen liegt ein vom Fachamt erstellter Entwurf einer Dienstanweisung vor.

8.4 Prüfung der ¼ - jährlichen Abrechnung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Die Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales werden ¼ - jährlich vorgelegt und überprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

9 Prüfung der Jugendhilfe

9.1 Prüfung in den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst

9.1.1 Schwerpunktprüfung der Hilfe nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)

Vor dem Hintergrund einer verstärkten Zunahme ambulanter Hilfen in den Jahren 2005 bis 2009 wurde die Thematisierung überdurchschnittlich langer Laufzeiten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowohl durch die GPA als auch Literatur und Rechtsprechung zum Anlass genommen, eine Schwerpunktprüfung der Hilfe nach § 31 SGB VIII durchzuführen.

Anfang 2012 wurde durch das Amt für Jugend und Bildung in 391 Fällen Hilfe nach § 31 gewährt. Geprüft wurden aus den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJ) und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) jeweils 30 Einzelfälle, die durch überdurchschnittlich hohe Kosten (stationäre Familienbetreuung) bzw. Laufzeiten von deutlich mehr als 2 Jahren auffielen.

9.1.1.1 Hilfeplanung und Hilfeverfügung

Die Vorgaben zur Hilfeplanung wurden im Wesentlichen eingehalten. In 30 % der geprüften Fälle fand die Hilfeplanung jedoch nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume statt bzw. wurde die WJ nicht zeitnah oder vollständig über Änderungen informiert. Rund 27 % der geprüften Fälle waren seitens des ASD nicht ordnungsgemäß bzw. zeitnah verfügt.

Auf Anregung der Prüfung werden ab 01.01.2013 im Zuge einer Überarbeitung der Leitlinien des ASD die besonders kostenintensiven, sogenannten „Stationären Familienbetreuungen“ erst nach sachlicher Prüfung und Bestätigung durch den Sachgebietsleiter der WJ und den Amtsleiter verfügt.

Kritisch gesehen wurde die Verbuchung sogenannter „ergänzender Hilfen“ auf dem Sachkonto der Hilfen nach § 31 SGB VIII, da diese rechtlich den Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) zugeordnet werden müssten.

Eine Änderung der Verbuchungspraxis wird unter Berücksichtigung des damit verbundenen administrativen Aufwands bzw. der erforderlichen EDV-Anpassungen derzeit im Fachamt geprüft.

9.1.1.2 Dauer und Wirksamkeit der Hilfen

In sechs der geprüften Fälle mit längerer Laufzeit musste zwar die Wirksamkeit der SPFH im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe angezweifelt werden. Durch den längeren Einsatz der SPFH konnte jedoch die Sicherung des Kindeswohls gewährleistet und der Einsatz kostenintensiverer Hilfen vermieden werden. Im Übrigen wird aktuell vom ASD ein Leitfaden erstellt, der die Laufzeiten aller Hilfearten definiert und als Orientierungshilfe dienen soll.

9.1.1.3 Umfang der Hilfen und Kostenabwicklung mit dem Leistungserbringer

In zwei der geprüften Fälle mussten für ausgefallene Termine innerhalb von acht Monaten bzw. zwei Jahren Kosten in Höhe von rd. 1.120 € bzw. rd. 5000 € aufgebracht werden. Auf Anregung der Prüfung wurde in den vertraglichen Vereinbarungen ab 01.01.2014 die Vergütung ausgefallener Stunden um die Hälfte reduziert.

Der ASD ist in allen Fällen bemüht, den Umfang der Leistungen von vornherein am untersten vertretbaren Limit anzusetzen. Es wurde festgestellt, dass der verfügte Umfang in einigen Fällen noch unterschritten wurde, was laut Aussage des ASD in den Verantwortungsbereich der Leistungserbringer falle. Die Prüfung gab zu bedenken, ob eine intensivere jedoch zeitlich befristete Hilfeerbringung nicht die Wirksamkeit der Hilfe erhöhe. Das Problem wurde im 1. Halbjahr 2013 im Rahmen einer Neukonzeptionierung der SPFH in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern aufgegriffen.

Die WJ überprüft, ob die erstellten Abrechnungen den Verfügungen des ASD entsprechen. Abweichungen liegen jedoch im Verantwortungsbereich des ASD. Die Überschneidung führte in einigen Fällen dazu, dass sich weder WJ noch ASD für die Überprüfung der Abrechnungen zuständig fühlten. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ASD und WJ wurde zugesichert.

9.1.2 Sonstige Prüfungen

9.1.2.1 Unvermutete Aktenkontrolle

Schulen für Erziehungshilfen (E-Schulen)

Im Rahmen von § 27 Abs. 2 SGB VIII übernimmt der Landkreis Böblingen als Jugendhilfeträger die über Entgelte finanzierten Kosten für E-Schulen unter privater Trägerschaft. Nachdem anlässlich einer Anfrage ersichtlich wurde, dass hinsichtlich der Durchführung dieser Hilfen Klärungsbedarf besteht, wurde in vier nach dem Zufallsprinzip ausgewählten aktuellen Fällen, in denen keine anderweitigen Jugendhilfeleistungen gewährt wurden, eine Prüfung durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass dem Amt für Jugend und Bildung in allen geprüften Fällen die für die zuständigkeitsrechtliche Beurteilung maßgeblichen Daten nicht vorlagen. Der Entscheidung über die Hilfestellung lag lediglich ein sogenannter Feststellungsbescheid des staatlichen Schulamtes zu Grunde, der keine bzw. nur unvollständige Daten enthielt. Das Fachamt wurde darauf hingewiesen, dass eine Kostenzusage künftig nur auf Grundlage eines formellen Antrags erfolgen kann. Seitens der Prüfung wurde angeregt, hinsichtlich der künftigen Handhabung in Zusammenarbeit mit dem Schulamt eine praktikable Lösung zu suchen.

9.1.2.2 Kostenerstattungen

Von 60 laufenden Erstattungsfällen wurden ca. 20 % nach dem Zufallsprinzip ausgesuchte Fälle geprüft. Die anlässlich einer im Jahr 2009 durchgeführten Schwerpunktprüfung getroffenen Vereinbarungen, welche die lückenlose und korrekte Abrechnung von Kostenerstattungen sicherstellen sollen, wurden überwiegend eingehalten. In einem Fall fiel die Anmeldung eines Erstattungsanspruchs auf Grund eines Berechnungsfehlers um 1.530 € zu niedrig aus. Der Fehler konnte zwischenzeitlich korrigiert werden.

9.1.2.3 LEQV 2011 (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung)

In die zum 01.01.2011 neu verfasste Vereinbarung wurden vier weitere Leistungserbringer und zwei neue Hilfearten einbezogen. Um die Durchführung des

Bonussystems zu erleichtern und dem durch Ausweitung der Vereinbarung auf neue Träger und kostenintensive Hilfen erhöhten Risiko eines Kostenanstiegs entgegenzuwirken, wurde die bisherige Vergütungsabsenkung um 2 % abgeschafft, der Umfang der Bonuszahlungen begrenzt und die Berechnung der Bonuszahlungen neu geregelt.

Prüfungsgegenstand war die Berechnung der Bonuszahlungen im Jahr 2011. Die Neuerungen wurden korrekt umgesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.1.2.4 Maschinelle Rückzahlungen

Bei maschinellen Rückzahlungen handelt es sich um die Rückerstattung zu viel eingemommener Beträge, die auf einem Einnahmeunterkonto verbucht wurden. Prüfungsgegenstand waren stichprobenweise ausgewählte Belege mit Beträgen von mehr als 100 €, die das Amt für Jugend und Bildung im Zeitraum von sechs Monaten erstellt hatte.

Die Bearbeitung der maschinellen Rückzahlungen erfolgte in der Mehrzahl der geprüften Fälle unter Einhaltung der kassenrechtlichen Vorschriften.

9.1.2.5 Bearbeitung von Anfragen

Aus dem Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe ergingen zahlreiche Anfragen an die Prüfung und Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung bzw. Stellungnahme. Auf Grund zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts wurden vor allem Anfragen zur Neubewertung von Zuständigkeiten und Kostenerstattungsansprüchen gestellt. Weiterer Klärungsbedarf ergab sich bei der Berechnung von Kostenbeteiligungen, bei Hilfen in Kindertageseinrichtungen und hinsichtlich der Abgrenzung von § 65 SGB XII und § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen).

9.2 Prüfung im Sachgebiet Beistandschaften-Pflegschaften-Vormundschaften

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde für die im Zusammenhang mit der erhöhten Wahrnehmung von Mündelkontakten entstehenden Aufwendungen ein sogenanntes Mündelhandgeld eingeführt, welches zum 10.12. jeden Jahres unter Vorlage der entsprechenden Belege mit der Kreiskasse abgerechnet wird. Über die Anzahl der Mündel zu Beginn bzw. Ende des Jahres sowie über die abgerechneten Beträge wird sachbearbeiterbezogen eine Excel-Liste gepflegt, deren Kontrolle sich die Prüfung vorbehält.

Die Überprüfung der Excel-Liste und der dazugehörigen Belege für das Jahr 2012 ergab keine Beanstandungen.

9.3 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Vereins für Jugendhilfe

9.3.1 Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen

Die Vereinbarung zwischen dem Verein für Jugendhilfe und dem Landkreis Böblingen über die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Landkreis Böblingen vom 27.12.2006 wurde durch § 2 der Änderungsvereinbarung vom 27.12.2011 geändert. Demnach erhält der Verein für Jugendhilfe e.V. für das Jahr 2011 eine pauschale Erhöhung des bisherigen Förderbetrags von 568.200 € um 2,5 % auf 582.405 €.

Die Fördersumme wurde in voller Höhe ausgeschöpft. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

9.3.2 Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Fördersumme zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Höhe von 74.500 € wurde beibehalten. Der Betrag wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Prüfung konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

10 Schlussbemerkungen

10.1 Gesetzliche Terminvorgaben

Nach § 95 b Abs. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO 4 Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Für den Jahresabschluss 2012 ist der Feststellungsbeschluss des Kreistags für den 16.12.2013 vorgesehen.

10.2 Jahresabschluss 2012 des Landkreises Böblingen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Böblingen ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- die Schulden und Rückstellungen - mit Ausnahme der Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen - richtig nachgewiesen worden sind. Hinsichtlich des richtigen Nachweises des Vermögens verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 ff. Aufgrund von noch nicht in allen Bereichen abgeschlossenen Neubewertungen können sich noch Korrekturen ergeben.
- die von den Kreisgremien ergangenen Beschlüsse von der Kreisverwaltung beachtet und ordnungsgemäß umgesetzt worden sind.

10.3 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit diesem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Böblingen abgeschlossen.

10.4 Beschlussempfehlung

Abschließend ist festzustellen, dass aus der Sicht des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht keine Gründe bestehen, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Böblingen entgegenstehen.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss des Landkreises Böblingen nach § 95b Abs. 1 GemO mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	15.292.876,73 €
Außerordentliches Ergebnis	- 13.701.892,93 €

Finanzrechnung

Endbestand an liquiden Mitteln	20.001.191,00 €
--------------------------------	-----------------

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände	559.199,42 €
Sachvermögen	205.484.412,94 €
Finanzvermögen	59.509.682,10 €
Abgrenzungsposten	53.842.195,12 €

Passiva

Basiskapital	124.072.517,19 €
Rücklagen	22.479.719,97 €
Sonderposten f. Investitionszuweisungen	83.029.657,16 €
Rückstellungen	8.884.726,46 €
Verbindlichkeiten	80.654.104,78 €
Abgrenzungsposten	1.274.764,02 €



Notar

Leiter Prüfung und Kommunalaufsicht